

Mai 2019
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

Wie weiter mit Europa?

Daniel Lampart und Markus Notter im Streitgespräch
über Liberalisierung, Löhne und rote Linien

FRAUEN*STREIK!



MACH MIT ! JEDE FRAU IST WILLKOMMEN !

WWW.VPOD.CH/FRAUENSTREIK

Themen des Monats

- 5 Sind so kleine Löhne**
Streiken in der Kinderbetreuung? Es gibt allen Grund!
- 6 Zuverlässige Orientierung**
Der bewährte SGB-Lohnrechner in neuem Kleid
- 7 Meere in Rot und Violett**
Der 1. Mai 2019 war bunt und kämpferisch
- 8 Mehr Schutz vor Gewalt**
Ja zum neuen Waffenrecht – und zu mehr Sicherheit, auch im Service public
- 9 Raus aus der Spirale**
Hilfswerke unter Kostendruck – beim HEKS drohen Entlassungen
- 11–16 Dossier: Wie weiter mit Europa?**
Gespräch mit Daniel Lampart, SGB-Chefökonom, und Markus Notter, alt Regierungsrat Kanton Zürich, über das Rahmenabkommen mit der EU

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 10 Aus den Regionen und Sektionen**
- 17 Sunil Mann:** Knopfdruckgefühle (Teil 1)
- 18 Wirtschaftslektion:** Wenn der Konsum schwächelt
- 19 Wettbewerb:** Prost miteinander
- 20 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD:** «Vergehen» Zwischenzeugnis
- 22 Solidar Suisse:** Freiwillige Mülltrennung
- 23 Menschen im VPOD:** Barbara Lienhard, Projektleiterin bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 4, Mai 2019
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Komisch

«Unglücklich das Land, das Helden nötig hat.» Bertolt Brecht hat das gesagt, der sich in vielen Disziplinen selbst nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat, wie der TV-Zweiteiler vor Augen führte. Alles andere als heroisch war seine Existenz in der DDR, wo er gegen Unrecht maximal halblaut stänkerte. Und erst recht im Verhältnis zu den vielen Frauen, die ihn bekochten und befriedigten, Kinder von ihm bekamen oder abtrieben, geliebt und weggeschickt wurden, je nach Weltlage und tagesaktueller Libido. Und die ihm gleich noch das halbe Werk schrieben, unter seinem Namen, versteht sich. Was das Werk nicht schmälert.

Weil die Geschichte sich aber als Farce wiederholt, muss die Aussage angepasst werden. Vorschlag: «Wehe dem Land, das Komiker zu Politikern wählt.» Italien machte es vor: Recht prekär waren die Zustände an Po und Tiber schon, als der damalige Comedian Beppe Grillo sich an einem Kran über dem Circus Maximus aufhängen liess, um von oben herab auf die Politik zu schimpfen. Seit seine Fünf-Sterne-Bewegung Regierungsmacht hat, ist die Lage noch desaströser. Auch der neue ukrainische Präsident, Wolodymyr Selenski, war bisher nicht als Politiker bekannt, sondern als Kabarettist und Hauptdarsteller in einer TV-Serie – wo er den ukrainischen Präsidenten mimte. Ohne Unterstützung von sehr reichen Männern und ohne die verzwickte Lage im Land hätte sich die Fiktion nicht in die Wirklichkeit verwandelt.

Anders Typen wie Jón Gnarr oder Martin Sonneborn: Sie machen die Politik selber zum Satireformat. Sonneborn (Die Partei, Deutschland) hat auf seiner Europaliste altdeutsche Namen wie Goebbels, Göring, Speer und Eichmann stehen – unschuldige Personen der Jetztzeit, mit denen er der AfD Stimmen abzugeben trachtet. Und der Isländer Gnarr wurde mit der Forderung nach Gratishandtüchern in den Schwimmbädern und einem Eisbären für Islands Zoo sogar Bürgermeister von Reykjavik. Er soll das Städtchen nicht so schlecht regiert haben.

Der Ruhm der Schweizer Komikerin Magdalena Martullo-Blocher fusst auf einem einzigen Video. Sie karikiert darin eine Firmenchefin, die statt auf Respekt und Intellekt auf fragwürdige Merksprüche aus dem Managerlehrbuch setzt. Wiederum eher dem Typus Politsatiriker entspricht Roger Köppel. Etwa indem er das Minarettverbot als «leuchtendes Beispiel der Demokratie in Europa» rühmt. Oder indem er in Chemnitz mit Neonazis marschiert. «Wenn Kinder die Macht übernehmen, wird's gefährlich», twitterte Köppel zu den Klimademos – mit Verweis auf «Chinas Kulturrevolution, Pol Pots Kinderarmeen, Kinderkreuzzüge im Mittelalter». Gab es nicht auch ein Kreuzzugformat für Erwachsene? Die Wahlpressekonferenz Köppels war mit «Mein Wahlkampf» überschrieben. Welch feiner Humor: Ein weniger filigraner Comedian hätte «Mein (Wahl-)Kampf» geschrieben.



BLS: Ein Schiff fährt durchs grüne Gras.

Unia: Mehr Lohn im Gerüstbau.



BLS nimmt sich die Schifffahrt vor

Die BLS weist ein hervorragendes Jahresergebnis 2018 aus, zu dem das Personal massgeblich beigetragen hat. Das Unternehmen «verdankt» das mit der Ankündigung weiterer Sparmassnahmen, diesmal bei der Schifffahrt. Ein zusätzliches Sparpaket soll auf dem Brienzer und dem Thunersee zur Anwendung kommen – heisst: Verkleinerung von Personal und Flotte. Auch die Auslagerung der Schifffahrt in eine Tochtergesellschaft sei eine Option. Aus Sicht des SEV steht eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht zur Diskussion. | [sev/slt](#) (Foto: WillYs Fotowerkstatt/Wikimedia CC)

Hüst-und-Hott-Politik bei der SRG

Vor 20 Jahren wurde das technische Produktionszentrum TPC ausgelagert, jetzt soll es in die SRG reintegriert werden. Gleichzeitig soll durch Teilauslagerung der Generaldirektion ein neues «digitales Kompetenzzentrum» entstehen. Dieser Übung fallen 40 Vollzeitstellen zum Opfer. Die Gewerkschaft SSM kritisiert das als Hüst-und-Hott-Politik auf dem Rücken der Beschäftigten. Klar sei auch: Der GAV muss für die gesamte SRG gelten. | [ssm](#)

Keystone-SDA baut unten ab und oben aus

Schon vergangenes Jahr ist die Redaktion der Nachrichtenagentur SDA massiv reduziert worden, jetzt steht im fusionierten Unternehmen die nächste Abbaurunde an. 12 Mitarbeitende werden den Job verlieren. Während unten gespart wird, bläht sich das oberste Management weiter

auf, was die Qualität der täglichen Informationsdienstleistung gefährdet. Die Unternehmensleitung setzt mit diesem Vorgehen aus Sicht der Syndicom das Markenzeichen der SDA aufs Spiel. Sie müsse dringend aus der Abbauspirale ausbrechen, «sonst schafft sie sich selber langsam ab». | [slt/syndicom](#)

Kein Diktat der leeren Kassen bei der AHV

Das im April veröffentlichte Gesamtergebnis der AHV zeigt laut SGB, dass die Sozialversicherung jetzt in jene Jahre eingetreten sei, in denen sie wegen der Pensionierung der Babyboomer-Generation vorübergehend einen finanziellen Mehrbedarf hat. Kein Grund für Alarmismus: «Anstatt mit einem Diktat der leeren Kassen das wichtigste Sozialwerk der Schweiz auszuhöhlen, geht es nun darum, sowohl das finanzielle Gleichgewicht der AHV als auch die ausbezahlten Leistungen zu sichern.» Es brauche eine solide und solidarische Finanzierung, zu der auch der von Überschüssen geradezu geplagte Bund seinen Beitrag leisten soll. | [slt/sgb](#)

Petition nach Scheitern des Security-GAV

Unia-Mitglieder aus der privaten Sicherheitsbranche haben über 1000 Unterschriften für bessere Arbeitsbedingungen gesammelt. Anfang Jahr war der ausgehandelte GAV vor der Unia-Branchenkonferenz gescheitert. Die Petition soll helfen, den vertragslosen Zustand zu begrenzen. In der Verantwortung stehen aus Unia-Sicht die Arbeitgeber, die ihrerseits dem Druck ihrer Auftragsfirmen standhalten müssten. Ansonsten bleibe die Situation mit 54-Stunden-Wochen ohne reale Kompensation untragbar, schreibt die Unia. | [slt](#)

Gleicher Lohn am gleichen Ort auch in der Schweiz

Was treibt die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) an? Alle Welt anerkennt inzwischen das Prinzip «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort», aber im Inland soll es offenbar nicht gelten. Jedenfalls beharrt die WAK-S bei der Beratung über die Revision des Beschaffungsgesetzes BöB auf dem Entscheid des Ständerats, das bewährte Leistungsortsprinzip zugunsten des Herkunftsprinzips aufzugeben. Eine Firma aus dem Tessin könnte also öffentliche Aufträge in Zürich oder Genf zu Tessiner Löhnen offerieren; so würde eine Spirale nach unten losgetreten. | [sgb/slt](#)

Verdiente Lohnerhöhung im Gerüstbau

Die Gerüstbauarbeiter erhalten seit 1. April generell 50 Franken im Monat mehr Lohn; die Mindestlöhne wurden um 100 Franken angehoben. Die Lohnerhöhungen gelten auch für ausländische Firmen, die in der Schweiz Gerüste hochziehen, sowie für Temporärarbeiter. Die Unia sieht in diesem Schritt eine verdiente Abgeltung für eine schwierige und anstrengende Arbeit. | [unia](#) (Foto: [slt](#))

Streiken in der Kinderbetreuung? Es gibt allen Grund!

Sind so kleine Löhne

Streiken in der Kinderbetreuung? Da zucken viele Betreuerinnen erstmal zusammen. Dabei handelt es sich um eine typische Frauenbranche: schlecht bezahlt, schlecht reguliert. Eine Petition soll Abhilfe schaffen – und der Streik am 14. Juni. | Text: Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: maximkabb/iStock)

Streik in der Kita? Nicht doch, oder? Viele Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen winken erst einmal ab. Sie haben ein hohes Berufsethos. Sie tragen eine grosse Verantwortung, gegenüber den Kindern, und auch gegenüber den Eltern, die auf Betreuung angewiesen sind. Welche Gründe gibt es überhaupt, in der Kinderbetreuung zu streiken?

Fehlende Bereitschaft

Kinderbetreuung ist eine Frauenbranche, und wie bei allen Berufen, die mit Betreuung und Fürsorge zu tun haben, wirkt sich das sehr direkt auf die Arbeitsbedingungen und die Löhne aus. Es gibt keine genauen Statistiken zum Kita- und Hortpersonal in der Schweiz, aber die Zahlen aus einigen Kantonen zeigen, dass über 80 Prozent des Personals in Kitas und Kinderhorten weiblich sind. Bei den Auszubildenden (FaBe Kinderbetreuung) sind es 86,5 Prozent.

Die Arbeitsbedingungen in der vorschulischen Kinderbetreuung sind völlig ungenügend. Es gibt in der Deutschschweiz keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), und an vielen Orten gelten nur die minimalen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes. In der schulergänzenden Betreuung sind die Bedingungen etwas besser, wenn es sich um öffentlich-rechtliche Träger handelt. In Einrichtungen mit privater Trägerschaft gilt ebenfalls meist nur das Minimum. Obwohl es sich bei der Kinderbetreuung um eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit handelt, die eine qualifizierte Ausbildung, Fachwissen und stetige Weiterbildung verlangt, ist das Lohnniveau tief, auch mit Blick auf Berufe mit vergleichbarer Ausbildung. Ursache ist die fehlende Bereitschaft der öffentlichen Hand, die Kinderbetreuung angemessen zu finanzieren.

Blinder Fleck

Und auch die Regulierung lässt sehr zu wünschen übrig. Die meisten Kantone definieren zwar Zulassungsbestimmungen für Kitas, aber diese enthalten keinerlei Angaben zu

Kinderbetreuung ist eine Frauenbranche – mit schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen.



den Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personals. Genaugenommen werden die Anstellungsbedingungen des Personals in der Deutschschweiz an den meisten Orten nicht einmal erwähnt, auch nicht in den Verordnungen. Das ist skandalös! Es zeigt, dass die Kita-Betreuerinnen nicht ernst genommen werden.

Kita-Erzieherinnen in Zürich haben daher eine Petition gestartet, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. In Zürich findet zurzeit eine Vernehmlassung über die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V-TAK) statt. Obwohl die teilweise ausbeuterischen Anstellungsbedingungen in privaten Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, findet sich in der neuen Verordnung keine Handhabe dagegen. In den Voraussetzungen für die Zulassung sind Anstellungsbedingungen nicht erwähnt.

Die Zürcher Petition fordert eine Nachbesserung der Verordnung. Voraussetzung für die Zulassung von privaten Kitas soll ein GAV oder ein sozialpartnerschaftlich ausgehandelter Arbeitsvertrag sein. Dieser Arbeitsvertrag muss u. a. Regelun-

gen zur Vor- und Nachbereitungszeit und pädagogisch begründete Regelungen zu den Stellenschlüsseln enthalten. Die Petition kann online unterschrieben werden (weil-kinder-mehr-zeit-brauchen.ch), übrigens auch von Eltern, denn Arbeitsbedingungen und Betreuungsqualität hängen eng zusammen. Vorstösse in anderen Kantonen und Gemeinden werden folgen, denn der blinde Fleck umfasst die ganze Deutschschweiz.

Ein einfacher Satz

Die Kantone und Gemeinden hätten es übrigens auch in der Hand, auch in der viel diskutierten Praktikumsfrage endlich einen Riegel zu schieben. Die Ausbeutung von ausbildungswilligen Jugendlichen, welchen mit dem vagen Versprechen einer Lehrstelle Praktika abverlangt werden, könnte mit einem einfachen Satz in den Verordnungen beendet werden: «Personen ohne Ausbildung dürfen nicht an den Stellenschlüssel angerechnet werden.» Es gibt viele Gründe, am Frauenstreiktag vom 14. Juni auch in der Kinderbetreuung zu streiken. Weitere Infos: www.vpod.ch/frauenstreik.

Der bewährte SGB-Lohnrechner in neuem Kleid

Zuverlässige Orientierung

Den SGB-Lohnrechner gibt es seit 2004. Ursprünglich als Instrument im Rahmen der Flankierenden entwickelt, dient er auch Stellensuchenden und Werk tätigen zur Orientierung im Dschungel des Schweizer Lohngefüges.

| Text: SGB (Foto: michellegibson/iStock)



Verdiene ich, was ich verdiene? Das herauszufinden, gibt es noch bessere Möglichkeiten.

Ist mein Lohn eigentlich angemessen? Was würde ich wohl verdienen, wenn ich den gleichen Job in Zürich machen würde? Was kann ich im Vorstellungsgespräch verlangen? Würde sich ein höherer Abschluss für mich auszahlen? Gibt es in verwandten Branchen bessere Löhne? Vor solchen und ähnlichen Fragen stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wieder; wenn sie auf Jobsuche sind sowieso, aber auch, wenn sie bereits fest irgendwo im Sattel sitzen. Denn das Lohnsystem in der Schweiz ist sehr komplex. Gute Antworten und eine zuverlässige Orientierung liefert seit bald 15 Jahren der SGB-Lohnrechner.

In Sekundenschnelle

Ursprünglich als Kontrollinstrument für die Bilateralen entwickelt (siehe Kasten), wird der Lohnrechner heute von Arbeitnehmenden, Personalbüros und Gewerkschaften rege genutzt. Täglich verzeichnet er rund 2000 Aufrufe. Jetzt hat das Angebot des SGB eine vollständige Überarbeitung erfahren. Wesentlicher Kern bleiben dabei die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik. Zusätzlich eingebaut wurden neue praktische Funktionen, es gibt eine komfortablere Bedienung und eine zeitgemässe Benutzerführung. So gelangt man in wenigen Schritten zum Vergleichslohn.

Die Angabe von Beruf, Branche, Ausbildung, Alter und Erfahrung genügt dem Lohnrechner, um aus den Zigtausenden vorhandenen Lohndaten in Sekundenschnelle den ortsüblichen Lohn zu ermitteln. Eine wichtige Neuerung ist die Einbindung der GAV, die für viele Branchen verbindliche Mindestlöhne und weitere Standards vorgeben. Der SGB-Lohnrechner ist ab sofort in der neuen Version nutzbar. Der Gewerkschaftsbund stellt dieses Angebot allen Interessierten gratis, anonym und höchsten Datenschutzstandards genügend zur Verfügung.
www.lohnrechner.ch

Der SGB-Lohnrechner hat bereits eine lange Geschichte: Er wurde 2004 ursprünglich als Instrument für die Anwendung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit entwickelt. Das Entsendegesetz verpflichtet die kantonalen tripartiten Kommissionen einzuschreiten, falls «innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts- und branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten» werden, so der Gesetzestext.

Der Lohnrechner ermöglicht es, orts- und branchenübliche Löhne mithilfe statistischer Daten und einer breit anerkannten Methode zu be-

rechnen. Zum Einsatz gelangt die sogenannte Lohnvergleichsmethode, die von Yves Flückiger und seinen Mitarbeitenden an der Universität Genf in Zusammenarbeit mit dem Observatoire genevois du marché du travail (OGMT) für den Kanton Genf entwickelt wurde, also für eine Region, die durch die Personenfreizügigkeit besonders unter Druck stand und steht. Roman Graf hat die Methode für die ganze Schweiz angepasst. Sie ist bei Behörden, Gerichten und Sozialpartnern als zuverlässiges und objektives Instrument für die Berechnung von orts- und branchenüblichen Löhnen akzeptiert. | [6 Mai 2019](http://sgb</p>
</div>
<div data-bbox=)



Eindruckliche Kundgebungen zum Tag der Arbeit in der ganzen Schweiz

Der Maifeiertag 2019 (Bilder aus Zürich und Basel) geht als ein besonders bunter und sonniger in die Geschichte ein.

Meere in Rot und Violett

Der 1. Mai 2019 stand ganz im Zeichen des Frauenstreiks. Zehntausende waren auf der Strasse, allein in Zürich 16 000. So bunt und sonnig war der Feiertag schon lange nicht mehr, auch in den anderen Städten der Schweiz.

| Text und Fotos: VPOD

Dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation weniger verdienen, in den «Frauenberufen» sowieso, dass Frauen die Lasten der Sorgearbeit zum weit grösseren Teil tragen und dafür bei der Karriere und bei der Rente die Quittung kriegen – das ist alles bekannt. Und doch muss es wiederholt wiederholt werden. In Zürich tat dies beispielsweise Barbara Gysi, PVB-Präsidentin und SP-Nationalrätin.

«Das grosse Problem der Frauen lautet heute: Doppel- und Dreifachbelastung. Noch immer weniger Geld. Und vor allem: noch viel weniger Zeit», analysierte VPOD-Zentralsekretärin Natascha Wey in Luzern. Als Gegenmittel empfahl sie «Veränderungen an drei Fronten: beim Geld, bei der Zeit und bei den Rollenbildern». Mattea Meyer, SP-Nationalrätin und VPOD-Kollegin, die unter anderem in Winterthur sprach, verurteilte die von rechts betriebene Individualisierung aller Probleme. «Du bist selber schuld, du musst dein Verhalten ändern», heisse es da, egal ob es um den Klimawandel, die Gleichstellung oder soziale Not gehe. Das sei «perfid und falsch», weil es ausblende, dass unser Leben von politischen Entscheiden bestimmt wird: «Es ist unser gemeinsamer, politischer Kampf!» VPOD-Regionalsekretärin Toya Krummenacher folgerte

in Basel aus den Erfolgen der Vergangenheit – vom Verbot der Kinderarbeit über das Frauenstimmrecht bis zur Mutterschaftsversicherung –, dass auch die Forderungen von heute dereinst umgesetzt werden.

Selbst erkämpft

In die gleiche Kerbe hieb SP-Nationalrätin und VPOD-Kollegin Min Li Marti in Olten: Sie charakterisierte die Linke als die wirkliche Freiheitskraft. Was die liberale Revolution von 1848 hinterlassen habe, sei ja eine sehr unvollständige Demokratie gewesen, die etwa Juden, Arme und Frauen ausschloss. Altersvorsorge, Frauenstimmrecht, Sozialstaat, Bildung? «Alle Errungenschaften, auf die wir heute stolz sind, wurden uns nicht gegeben, sie wurden erkämpft.» VPOD-Regionalsekretär Stefan Brülisauer geisselte in Bülach die systematische Ausbeutung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen ganz allgemein. Warum betreiben Arbeitgeber Lohndiskriminierung gegenüber Frauen, aber auch gegenüber Migrantinnen, Grenzgängerinnen, Älteren? Brülisauer beantwortete die Frage gleich selber: «Weil sie es können.» Dagegen helfe ein Zaubermitel, das sich in Jahrzehnten linker Bewegungen nicht geändert habe: Solidarität.



Ja zum neuen Waffenrecht – und zu mehr Sicherheit, auch im Service public

Mehr Schutz vor Gewalt

Wenn die Schweiz im Schengen-Raum bleiben will, muss sie die EU-Waffenrichtlinie umsetzen. Nichts spricht dagegen: Die vorgesehene Pflicht zur Registrierung halbautomatischer Waffen ist auch eine Reaktion auf die Terroranschläge und Massaker der letzten Jahre. | Text: SGB und VPOD (Foto: Allkindza/iStockphoto)

Die Anschläge auf *Charlie Hebdo*, die Schiesserei im Bataclan-Theater in Paris, der Amoklauf an einer Schule in Newtown in Connecticut, der Massenmord in den Moscheen von Christchurch in Neuseeland: Meldungen über Waffengewalt sind in den letzten Jahren vermehrt trauriger Alltag geworden. Mit einer neuen Waffenrichtlinie reagiert die EU: Sie will halbautomatische Waffen, die der Grund für die hohe Zahl an Toten bei den genannten Terrorakten sind, einzeln markieren, registrieren und damit rückverfolgbar machen. Denn aus halbautomatischen lassen sich mit wenigen Handgriffen vollautomatische Waffen machen – Voraussetzung für Blutbäder der oben genannten Art.

Tradition berücksichtigt

Die Schweiz zieht nach. Die Lösung ist massgeschneidert und berücksichtigt die Schiesssport- und Schützentraktion unseres Landes. Gleichzeitig ist sie so ausgestaltet, dass die Schweiz im EU-Schengen-Sicherheitsraum verbleiben kann. Die meisten Anpassungen sind ohnehin minimal und eher technischer Natur. Die einzige wirkliche Neuerung ist ein kantonales Register, in dem halbautomatische Waffen einzutragen sind. Im Schweizer Schiesssport können auch weiterhin halbautomatische Waffen wie etwa das Armee-Sturmgeschütz verwendet werden. Auch dessen Übernahme nach dem Militärdienst ist weiterhin



Halbautomatische Waffen, wie sie auch beim Massaker von Newtown in Connecticut zum Einsatz kamen, sollen registriert werden.

möglich, sofern die vollautomatische Funktion deaktiviert ist. Jägerinnen und Jäger können ihre Waffen wie bisher verwenden.

Wer bereits eine halbautomatische Waffe besitzt, muss diese innerhalb von 3 Jahren dem kantonalen Waffenbüro melden – falls sie nicht schon registriert ist. Wer künftig eine erwerben will, muss nach 5 und nach 10 Jahren nachweisen, dass er regelmässig damit schießt oder Mitglied eines Schützenvereins ist. Sammlerinnen müssen die sichere Auf-

bewahrung belegen. Ziel der Massnahmen: mehr Sicherheit. Das Risiko, dass solche Waffen in die falschen Hände geraten, soll verringert werden; potenziellen Terroristinnen und sonstigen Kriminellen sowie psychisch Kranken soll die Beschaffung erschwert werden. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der Beschäftigten im Service public. Ob im Bus, im Spital oder auf dem Sozialamt: In den letzten Jahren haben Drohungen und physische Gewalt überall merklich zugenommen. Damit wächst auch die Angst vor bewaffneten Übergriffen, die mit dem neuen Waffenrecht natürlich nicht ausgeschlossen sind, aber doch unwahrscheinlicher gemacht werden.

Grenzverkehr muss bleiben

Nicht zuletzt sichert ein Ja am 19. Mai unsere Mitgliedschaft im Schengen-Raum. Die Schweizer Behörden können sich weiterhin elektronisch mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen austauschen. Der vereinfachte Grenzverkehr ist für den Tourismus ebenso unverzichtbar geworden wie für die Menschen, die in diesem Land leben.

VPOD empfiehlt Nein zu STAF

Der VPOD empfiehlt für den 19. Mai ein Nein zur AHV-Steuer-Reformvorlage STAF: Es drohen erneut Steuerausfälle in Milliardenhöhe, und der ungesunde Steuerwettbewerb wird weiter angeheizt, sowohl zwischen den Kantonen als auch auf internationaler Ebene. Beides ist schädlich. Die Verknüpfung mit den AHV-Milliarden zeigt in erster Linie, dass der Steuerteil der Vorlage auch von ihren Urheberinnen und Urhebern als nicht mehrheitsfähig erachtet wird. Steuergeschenke an internationale Grosskonzerne – beziehungs-

weise an deren Aktionärinnen und Aktionäre im Ausland – sind schlicht unverantwortlich, egal unter welchem Titel und mit welcher Garnitur. Jemand muss den Service public finanzieren, die Schulen, die Infrastruktur, die Sicherheit, die Kultur – alles Dinge, von denen auch hier ansässige Firmen profitieren. Und: Die angestrebte Umverteilung entzieht just jenen Aufgaben Geld, von denen wir in den nächsten Jahren nicht weniger, sondern mehr benötigen werden: Betreuung und Pflege für Betagte, Heimplätze, Spitex... | vpod

Hilfswerke unter Kostendruck – beim HEKS drohen Entlassungen

Raus aus der Spirale

Die Finanzierung mittels Leistungsverträgen führt Hilfswerke in eine Abwärtsspirale und macht sie zu direkten Konkurrenten. Als Reaktion auf die fehlende Planungssicherheit begeben sich viele Organisationen auf blinden Wachstumskurs. | Text: Urs Sekinger und Catherine Weber, VPOD-NGO (Foto: Chuyn/iStock)

Die ausführliche Medienmitteilung des Hilfswerks der evangelischen Kirchen Schweiz HEKS lässt Schlimmes befürchten. Per Ende 2018 zeichnet sich ein Ausgabenüberschuss von gegen 9 Millionen Franken ab, was die Geschäftsleitung bewog, möglichst rasch eine «finanzielle Stabilisierung und projektbezogene Fokussierung» einzuleiten. Das bedeutet unter anderem eine «Reduktion des Personalbestandes» im Inland, aktuell wird von 6 abzubauenen Stellen gesprochen. Es heisst aber auch, dass Angebote im In- und im Ausland reduziert oder ganz eingestellt werden.

Druck wird weitergegeben

Das schlechte Ergebnis von 2018 ist gemäss HEKS auch eine Folge des immer grösser werdenden Spardrucks bei Bund und Kantonen, der über Leistungsverträge oder Mandate an die Hilfswerke weitergereicht wird. Eine Entwicklung, die VPOD-NGO schon länger mit grosser Sorge beobachtet. Hilfswerke und andere nichtprofitorientierte Anbieter im Bildungs-, Integrations- oder Betreuungsbereich stehen zunehmend gegeneinander

in Konkurrenz. Auch die Entwicklungszusammenarbeit ist in naher Zukunft stark von Abbauplänen bedroht.

Umdenken gefordert

In den Bereichen Integration, Coaching und Bildung für Erwerbslose oder Migrantinnen und Migranten sind in den letzten Jahren zahlreiche Organisationen entstanden, die sich bei Submissionsverfahren direkt ins Gehege kommen. Alleine der Dachverband Arbeitsintegration Schweiz zählt weit über 200 Mitglieder, grosse und kleinste Anbieter von Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen im Arbeitsbereich. Dabei sind die Projekte in Bereichen wie Asyl, Erwerbslosigkeit oder Integration extremen Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Das «Überleben» dieser Organisationen ist alles andere als gesichert. Die Jobs ebenso wenig.

Für den Bund wie auch für die Kantone und Gemeinden ist der Preis eines Projekts von zentraler Bedeutung, bisweilen wichtiger als qualitative Anforderungen, von fortschrittlichen Arbeitsbedingungen ganz zu schwei-

gen. Potenzielle Anbieter sehen sich daher gezwungen, ihre Kosten zu drücken und die Löhne zu senken. Damit drehen sie selbst an der Abwärtsspirale mit. Diesbezüglich müssen sich NGO der kritischen Frage nach dem eigenen Wachstum stellen: Soll eine NGO stetig wachsen, sich ständig um neue Aufgaben bemühen und bewerben und notfalls die Löhne senken, nur um einen weiteren Leistungsvertrag an Bord zu holen?

VPOD-NGO fordert zum einen ein Umdenken in Parlamenten, Exekutiven und Verwaltungen. Die Vergabe darf nicht mehr der Best-Price-Praxis folgen; Erfahrung, Zuverlässigkeit und fortschrittliche Anstellungsbedingungen müssen gegenüber den Kosten deutlich höher gewichtet werden. Die Verwaltungen müssen dazu angehalten werden, in den Ausschreibungen einen Mindestlohn festzulegen, der sich an der Verwaltung oder an vergleichbaren Branchen orientiert. Beiträge müssen ausserdem so ausgestaltet sein, dass projekt- und zweckgebundene Reservebildung möglich ist. Auch eine Laufzeit von mindestens 4 Jahren würde zur Planungssicherheit beitragen. Für den Fall, dass die NGO ohne Eigenverschulden die vereinbarte Leistung nicht erfüllen kann (zu wenige Teilnehmende oder ähnlich), müssen ebenfalls Mittel bereitgestellt werden.

Zurück zum Kerngeschäft

Aber auch die NGO selbst müssen über die Bücher. Sie sollten sich dazu durchringen, aus dieser Lohndumping- und Konkurrenzspirale auszuscheren. Sie sollten sich auf ihre Kernkompetenzen besinnen und nicht einseitig auf eine Strategie des «Wachstums um des Wachstums willen» setzen. Und sie sollten sich gemeinsam auf politischer Ebene dafür stark machen, dass das Lohndumping ein Ende hat und dass fortschrittliche Anstellungsbedingungen und branchenübliche Löhne bei Leistungsausschreibungen zur Pflicht werden.

Mehr zum Thema unter www.vpod-ngo.ch.

Im Inland tätige Hilfswerke stehen ebenso wie Entwicklungsorganisationen in gegenseitiger Konkurrenz um das weniger werdende Geld.





Waadt: Kundgebung für Kinderbetreuung.

Winterthur: Demo für Pensionskassensanierung.



werkschaften und Eltern haben sich über den Betreuungsschlüssel für die 4- bis 12-Jährigen geeinigt. Zwar wird die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson leicht angehoben, aber nur bei den Grösseren und deutlich weniger stark, als die interkommunale Trägerschaft wollte. Umgekehrt wird die Anzahl Fachpersonen nach oben korrigiert.

| vpod (Foto: Valdemar Verissimo)

Gegen Steuerbschiss im Kanton Solothurn

An der Generalversammlung des VPOD Aargau/Solothurn haben die Delegierten bekräftigt, dass sie die in Solothurn geplante Niedrigsteuerstrategie mit allen legalen Mitteln bekämpfen werden. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 13 Prozent brächte ein strukturelles Defizit, für dessen Kompensation die Regierung auch nicht die geringste Idee hat. Ein Loch von 120 Millionen Franken würde immense Abbaumassnahmen nach sich ziehen. | vpod

Kita-Gutscheine: VPOD kritisiert Kontingente

Ab August können die Gemeinden im Kanton Bern das Gutscheinsystem für Kitas einführen, das es bisher erst in der Stadt Bern gab. Der VPOD ist erfreut, dass der Tarif für Säuglinge von 140 auf 150 Franken pro Tag angehoben wurde (für Kleinkinder gibt's maximal 100, für Kindergartenkids 75 Franken pro Tag). Er kritisiert aber, dass der Kanton den Kommunen eine Kontingentierung zugesteht: Die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots – das eigentliche Ziel der ganzen Übung – wird so torpediert. | vpod (Foto: vpod)

Winterthur: «Liefere statt lafere»

Gut 100 städtische Angestellte sind in Winterthur gemeinsam mit dem VPOD für ihre Pensionskasse auf die Strasse gegangen. Unter dem Motto «Liefere statt lafere» übergaben sie dem Stadtpräsidenten Michael Künzle ihre Forderungen. Bei der Pensionskasse herrscht dringender Sanierungsbedarf, doch verweigert das Parlament seine Arbeit. Künzle immerhin versicherte, den Unmut gehört zu haben und sich für eine rasche Lösung einzusetzen. | vpod

Freiburg: Warnstreik gegen PK-Abbau

Das Freiburger Kantonspersonal hat mit einem einstündigen, breit befolgten Warnstreik klar gemacht, dass es nicht bereit ist, die angedrohten Verschlechterungen in der Pensionskasse zu akzeptieren. Vorgesehen ist nicht nur eine Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat, sondern gleichzeitig eine massive Kürzung der zu erwartenden Renten. Der VPOD warnt: Ein Beharren auf den jetzigen Plänen würde zu einer Welle vorzeitiger Pensionierungen unter dem Motto «Rette sich, wer kann» führen. Der VPOD und die Personalverbände beharren auf Verbesserungen und lassen sich auch durch Drohungen der Regierung nicht auseinanderdividieren. | vpod

Kanton Zürich: 5 Ferienwochen für (fast) alle

Ab 2020 gibt es für das Zürcher Staatspersonal im Alter von 21 bis 49 eine Ferienwoche mehr, genauer: 3 zusätzliche Ferientage (2 bisher gutgeschriebene Freitage «zwischen den Jahren» entfallen). Der VPOD freut sich, weil alle gewinnen: Der Kanton Zürich wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, und die Angestellten erhalten mehr Freizeit. Der VPOD Lehrberufe begrüsst es, dass der Regierungsrat vom sonst «eisern gehandhabten Prinzip der Kostenneutralität» für die Volksschule abgewichen ist. Es gibt aber einen Wermutstropfen: Bei den Lehrkräften der Mittel-, der Fachhoch- und der Berufsschulen bleibt es bei 4 Wochen Ferien. Die Begründung, die der Regierungsrat dafür liefert, ist für den VPOD unhaltbar. | vpod

Spital Einsiedeln: Existenzielle Krise

Der VPOD und der Berufsverband SBK verlangen am Spital Einsiedeln mittels Petition einen sofortigen Entlassungsstopp und eine schonungslose Aufklärung der gemachten Planungsfehler. Auf der Führungsetage brauche es Konsequenzen personeller Art. Das Spital Einsiedeln befindet sich in einer existenzbedrohlichen Krise, daher sind Sozialplan-Verhandlungen dringend. Bisher hat die Leitung alle Gesprächsofferten der Verbände abgelehnt. Die Petition ist von 244 Spitalangestellten unterschrieben – zwei Drittel der Belegschaft. | vpod

Kinderbetreuung: Einigung in der Waadt

Sparen bei der schulergänzenden Kinderbetreuung schadet den Kindern und dem Personal! Der Streik und die Demo mit 8000 Teilnehmenden in der Waadt haben Früchte getragen: Gemeinden, Ge-

Gespräch mit Daniel Lampart, SGB-Chefökonom, und Markus Notter, alt Regierungsrat Kanton Zürich, über das Rahmenabkommen mit der EU

«EU unsozial!» «Kritik vom Spielfeldrand!»

Das Rahmenabkommen hält die einst definierten «roten Linien» nicht vollständig ein. Der SGB hat alle Verhandlungsfenster geschlossen. Andere Linke, denen man auch kein Rechtsabweichertum vorwerfen kann, halten diese Position für nicht zielführend und das Abkommen für diskutabel. | Interview und Fotos: Christoph Schlatter (Foto Seite 14: Maxiphoto/iStock)



Daniel Lampart ist Volkswirtschaftler und Wirtschaftshistoriker. Als Chefökonom des SGB betreut er das Dossier «Bilaterale/Flankierende» seit zwölf Jahren.



Markus Notter war 1996 bis 2011 SP-Regierungsrat des Kantons Zürich. Er präsidiert das Europa-Institut der Universität Zürich.

VPOD-Magazin: Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, dass grad bei den Linken in der Schweiz das Rahmenabkommen gar nicht so schlecht ankommt. Daniel, entfernst sich der Gewerkschaftsbund von der Basis?

Daniel Lampart: Die Umfrage war so angelegt, dass es einen automatisch ins «Eher ja»-Lager gespült hat, wenn man nicht gerade ein antieuropäischer Hardliner ist. Mein Verdacht ist aber, dass viele Leute noch nicht ganz verstanden haben, was dieses Rahmenabkommen eigentlich ist. Es war ja die EU-Kommission, die einen solchen Rahmen wollte...

Markus Notter: Einspruch!

DL: ...nicht die Schweiz. Die EU-Kommission, die mitsamt dem Europäischen Gerichtshof in erster Linie als Anwältin der vier sogenannten Grundfreiheiten agiert: Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital sollen frei zirkulieren können. Das ist das oberste Prinzip.

MN: Aus meiner Sicht ist das zu kurz dargestellt. Es ist ja nicht so, dass die Schweiz kein Interesse an einem Rahmenabkommen hätte. Sie will, dass die bestehenden bilateralen Verträge weiterhin angepasst und aufdatiert

werden. Und die EU sagt halt: Gut, könnt ihr haben, aber nur innerhalb eines Rahmenabkommens. Das ist – je nach Sichtweise – die Bedingung oder die Drohung der EU. So ist die Konstellation der Interessen. Die bilateralen Verträge können die Dinge nicht für alle Zeiten festnageln.

Sie bewirken eine kleine Assoziation, den De-facto-Teil-Beitritt zu einem Binnenmarkt. Man kann nicht behaupten, es sei ein einseitiges EU-Interesse, dass diese Verträge

an die Rechtsentwicklung der EU angepasst werden. Auch wir fordern und brauchen das.

Das Rahmenabkommen löst zwischen Stirnrunzeln und Abscheu alles Mögliche aus – ausser begeisterter Zustimmung. Aber so viel Neues steht doch gar nicht darin. Nach EU-Logik wären die Flankierenden Massnahmen, um die jetzt hauptsächlich gestritten wird, schon heute illegal. Wenn jemand klagen würde, wäre der Ausgang mindestens ungewiss.

DL: Richtig ist: Die EU ist kein Monolith, wie das die Nationalkonservativen immer

darstellen. Innerhalb der EU toben Kämpfe zwischen links und rechts, es gibt Gewerkschaften und Wirtschaftsliberale, genau wie in der Schweiz. Der SGB ist als Mitglied beim Europäischen Gewerkschaftsbund dabei; wir streiten dort seit Jahr und Tag für einen

besseren Schutz der Arbeitnehmenden und für soziale Grundrechte. Wir wollten sogar die erste europäische Bürgerinitiative lancieren: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

Die osteuropäischen Gewerkschaften waren wenig begeistert; die Initiative kam nicht zustande.

DL: Aber aus unterschiedlichen Gründen, manche fanden auch einfach das Unterschriftensammeln unter ihrer Würde... Aber in den letzten Monaten haben wir viele Briefe bekommen von Gewerkschaften aus der ganzen EU bis hin zum Dachverband EGB. Alle mit dem gleichen Tenor: Wir unterstützen euch im Kampf für eure Flankierenden. Der Lohnschutz muss rauf, nicht runter. Ihr tut das auch für uns. Es geht also um die Fra-

«Die Bilateralen sind keine Verträge für alle Ewigkeit, sondern ein Teilbeitritt zu einer Assoziation.»



ge: Welche europäische Einigung wollen wir, und welche Rolle wollen wir dabei spielen? Es geht nicht um pro oder contra Europa.

Wie gesagt: Die Flankierenden Massnahmen sind eigentlich heute schon unzulässig.

DL: Überhaupt nicht. Auch das Freizügigkeitsabkommen verlangt von der Schweiz Massnahmen gegen Lohndumping, damit die Arbeitnehmenden aus der EU in der Schweiz nicht benachteiligt werden. Die Flankierenden sind Schweizer Recht. In der Frage des Lohnschut-

zes machen wir unsere Gesetze. Und wir machen sie so, wie wir das gut finden.

MN: Trifft nur bedingt zu: Den Rahmen bildet heute schon das Freizügigkeitsabkommen, das der Schweiz Schutzmassnahmen nach dem Vorbild der EU-Entsenderichtlinie von 1996 zugesteht. Die rechtliche Streitfrage ist, ob unsere Flankierenden sich innerhalb dieser Vorgaben bewegen. Sie wurde bis dato nicht gerichtlich geklärt. Aber das könnte einmal eintreten.

Wenn der Küchenbauer aus Waldshut klagt...

MN: Zum Beispiel. Dann würde unser Bundesgericht die EuGH-Rechtsprechung bis zur Unterzeichnung des Freizügigkeitsabkommens berücksichtigen – und sogar darüber hinaus, sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen. Wie gesagt: Der Fall ist noch nicht eingetreten. Aber das Bundesgericht musste 2017 entscheiden, ob man einen An-

bieter für ein Jahr von der Dienstleistungserbringung in der Schweiz ausschliessen kann. Man darf, sagte es. Es begründete das auch mit Bezug auf den EuGH. Der vorliegende Rahmenvertrag hat nun den grossen Vorteil, dass er gewisse Elemente von flankierenden Massnahmen, zum Beispiel die Anmeldefrist

von 4 Arbeitstagen, aus der Verbindlichkeit des europäischen Rechts heraushebt. Die EU sagt also zur Schweiz: Das darfst du auf jeden Fall tun, was auch immer wir in den nächsten 2000 Jahren be-

schliessen. Das bedeutet eine grössere rechtliche Absicherung eines Teils der Massnahmen.

Du, Daniel, sagst aber, mit nur noch 4 Werktagen Anmeldefrist und mit Sanktionsmöglichkeiten nur noch im Wiederholungsfall sei das alles nichts mehr wert.

DL: Ein Glück, dass wir dieses Gespräch haben und dass ich das erklären kann. Man muss die vier Grundfreiheiten im Kopf haben. Die gehen der EU über alles. Die Dienstleistungsfreiheit ist eine dieser Grundfreiheiten. Also dass Firmen in anderen Ländern ihre Dienstleistungen ungehindert erbringen dürfen...

Das gilt für jene Branchen, die mittels Vertrags geregelt sind.

DL: Nein, die Firmen aus dem Bau, der Sicherheit, der Reinigung, auch Kameraequi- pen usw. müssen sich anmelden. Dann

können sie kommen. Diese sogenannten Entsendungen sind grundsätzlich eine prekäre Arbeitsform. Denn die Firmen haben ausländische Arbeitsverträge mit ausländischen Löhnen, die zwischen 1000 und 4000 Franken liegen. Dank den Flankierenden Massnahmen können wir diese Firmen zwingen, Schweizer Löhne zu zahlen. Doch der Lohnschutz ist den Liberalisierungsbefürwortern im In- und Ausland ein Dorn im Auge. Im Zweifelsfall hilft der Europäische Gerichtshof diesen Firmen und behandelt den Lohnschutz nachrangig. Denn er versteht sich als Motor der Dienstleistungsfreiheit und des Marktzugangs. Wir haben die schärfsten Flankierenden in Europa, weil wir die höchsten Löhne haben. Und unser Lohnschutz ist einzigartig, weil er sozialpartnerschaftlich funktioniert. Diese Form des Lohnschutzes gerät mit dem Rahmenabkommen in Gefahr. Die EU-Kommission verlangt in einem Bericht vom März ganz klar eine Abschaffung der Flankierenden.

MN: Ich stelle fest: Das ist offenbar die entscheidende Frage: ob die Kontrollen auch durch paritätische Organe der Sozialpartner möglich sind. Dann muss man das schleunigst klären. Und man *kann* das klären. Ein Verbot der sozialpartnerschaftlichen Kontrolle war nie beabsichtigt.

DL: Es ist eine Gefahr!

MN: Das Leben ist voller Gefahren. Es nützt auch wenig, auf den Europäischen Gerichtshof zu schimpfen, der für die Arbeitnehmenden negative Entscheide gefällt hat. Oft waren

«Es geht hier nicht um pro oder contra Europa, sondern um die Frage: Welches Europa?»

halt die Bestimmungen nicht so brillant, auf deren Basis der EuGH entscheiden musste. Vielleicht hat sich das inzwischen geändert? Ja, hat es. Die EU hat das Problem vor Längerem studiert und Verbesserungen beschlossen. Bereits in Kraft ist die Durchsetzungsrichtlinie, die das Instrumentarium für den Lohnschutz bereitstellt.

Die neue Entsenderichtlinie ist beschlossen und verankert den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Sie ist viel sozialer als die alte. Dummerweise basiert unser statisches Abkommen aber auf der Entsenderichtlinie von 1996. Nur mit einem dynamischen Abkommen profitieren wir von den Verbesserungen.

DL: Die sogenannte Durchsetzungsrichtlinie beschreibt, wie du richtig sagst, lediglich den Werkzeugkasten für den Lohnschutz. Die Österreicher hatten auch eine Anmeldefrist für Entsandte; sie mussten sie abschaffen. Und zwar, weil in dieser Richtlinie eben das maximal Zulässige drinsteht. Und das reicht nicht aus; im Burgenland haben sie heute die grössten Probleme mit Dumpingangebern aus Ungarn. Die Bilateralen müssen auch den Arbeitnehmenden nützen. Beim Rahmenabkommen will Bundesrat Cassis jetzt erstmals eine Annäherung an Europa, die mit einer Verschlechterung beim Lohnschutz verbunden ist. Das Rahmenabkommen soll gegen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmenden durchgesetzt werden. Das können wir nicht akzeptieren.

MN: Was, Daniel, müsste denn im Rahmenabkommen stehen, damit es aus eurer Sicht akzeptabel wäre? Ich höre leider eine ganz grundsätzliche Opposition gegen das Prinzip der dynamischen Rechtsanpassung. So wie wir jetzt bei Schengen-Dublin die Waffengesetze anpassen müssen. Und da klingst du in meinen Ohren, sorry, ähnlich wie diese Waffenfreunde. Die sagen: Diese Anpassung jetzt mag noch gehen, ich kann noch zum Feldschüssen. Aber ich habe Angst, dass die EU irgendwann eine neue Regelung macht, und dann darf ich mein Sturmgewehr nicht mehr mit ins Bett nehmen. Wir werden mit der EU nicht zu einem geregelten Verhältnis kommen, wenn wir die Rechtsanpassung nicht übernehmen – auf jenen Gebieten, die bilateral geregelt sind. Was wir übrigens heu-

«Die Integration muss den Leuten nützen, sie müssen vor Missbrauch und Dumping geschützt werden. Das haben wir mit den roten Linien definiert.»

te schon weitestgehend tun. Aber: Hängt dein europapolitisches Konzept an den drei Streitpunkten in den Flankierenden? Oder lehnt du die mit dem Rahmenvertrag verbundene Dynamik überhaupt ab?

DL: Alle unsere Kolleginnen und Kollegen in Europa sind mit uns. Sie wollen, dass es aufwärts geht mit dem Lohnschutz, nicht abwärts. Sie fordern uns auf: Bleibt standhaft.

Aber wie soll dann das Verhältnis zur EU geregelt werden?

DL: Die europäische Integration muss den Leuten nützen. Sie müssen vor Missbrauch und vor Dumpingfirmen geschützt werden. Das haben wir mit den roten Linien definiert, die vom Bundesrat immer verteidigt wurden.

MN: Just in diese Richtung bewegt sich die EU.

DL: Es gab Fortschritte, das bestreite ich ja gar nicht. Die trübste wirtschaftsliberale Ära von Barroso und Bolkestein ist Geschichte. Neue Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Aber die EU ist noch nicht so weit. Der EU-Gerichtshof hat den Österreichern vor wenigen Monaten wieder eine Kautionsregelung verboten. Diese gehört zu den Massnahmen, die Österreich anstelle der extra abgeschafften Voranmeldefrist eingeführt hat.

Ich halte fürs Protokoll fest, dass hier eine Differenz in der Einschätzung besteht, die sich nicht ausräumen liess. Du, Daniel, sagst, dass die paritätischen Kontrollen durch das Rahmenabkommen auf die Abschlussliste kommen. Und du, Markus, bestreitest, dass dem so ist. Dahinter steht vielleicht auch die Frage, wie man die EU einschätzt. Ist sie eine Deregulierungsmaschine oder ein Friedensprojekt? Jedenfalls braucht es immer zwei zum Verhandeln. Hat ja auch Frau May gemerkt, bei den sogenannten «Nachverhandlungen»... Was passiert denn eurer Meinung nach bei einem Scheitern des jetzt vorliegenden Rahmenvertrags?

DL: Man muss jetzt das Richtige tun. In der richtigen Reihenfolge. Wir haben eine Kündigungsinitiative der SVP auf dem Tisch. Sie will aus den Bilateralen aussteigen. Das müssen wir bekämpfen. Was keine einfache Aufgabe

ist angesichts der Probleme in der EU mit der Eurokrise und dem Brexit. Aber wir müssen diese Abstimmung gewinnen, um den bilateralen Weg zu bestätigen.

Bloss: Was bleibt dann noch vom bilateralen Weg?

DL: Wenn wir ihn mit der Ablehnung der Kündigungsinitiative bestätigt haben, können wir weiterschauen.

MN: Ich bin absolut einverstanden, dass wir die Kündigungsinitiative bodigen müssen. Ich sehe aber nicht, wie und mit welchen Argumenten das gelingen soll, wenn hintenraus klar ist, dass der bilaterale Weg abstirbt – weil man gesagt hat: Ein Rahmenabkommen kommt für uns nicht in Frage, sofern auch nur ein Jota am bisherigen Entsendegesetz verändert wird. Unter dieser Bedingung kriegen wir kein Rahmenabkommen. Wie willst du den Leuten klarmachen, dass sie die Kündigungsinitiative ablehnen sollen, aber danach sterben die Bilateralen eh, einfach langsam?

DL: Tödlich für die Bilateralen ist, wenn Löhne unter Druck kommen. Aber zum Rahmenabkommen: Bei konkreten Anliegen für den Vollzug der Flankierenden haben wir mit den betroffenen Handwerkerverbänden in Deutschland und in Österreich noch jedesmal konkrete Lösungen gefunden. Das funktioniert. Aber dann ist da ja noch die Frage der staatlichen Beihilfen.

Da machst du jetzt das nächste Fass auf, das ich gerade selber anstecken wollte.

DL: Eine Megakiste mit explosivem Inhalt. Danach wäre künftig eine nationale Kontrollinstanz, zum Beispiel die Wettbewerbskommission, berechtigt, die Resultate von kantonalen Volksabstimmungen zu korrigieren, wenn sie von den marktwirtschaftlichen Grundsätzen abweichen. Hier liegen also zig Stolpersteine für künftige Abkommen.

MN: Ja, für *künftige* Abkommen. Und die Steine liegen unabhängig vom Rahmenabkommen im Weg. Die EU wird kein Stromabkommen abschliessen mit uns, wenn das mit den staatlichen Beihilfen nicht in ihrem

Sinn geregelt wird, ob das nun im Rahmenabkommen steht oder nicht. Sie wird auch sonst kein Marktzu- gangsabkommen abschliessen ohne diesen Punkt. Aber wir sind als

«Wie soll die Kündigungsinitiative bekämpft werden, wenn der bilaterale Weg sowieso abstirbt?»

Schweiz frei zu sagen, ob wir weitere Abkommen abschliessen wollen. Oder eben nicht.



Etwas arg westlich eingezeichnet: Helvetia auf altem Globus.

DL: Das Beihilfenverbot macht alles noch schwieriger, als es ohnehin schon ist.

Wer von euch möchte bestreiten, dass wir in eine kleine bis mittlere europapolitische Eiszeit eintreten, wenn das Rahmenabkommen stirbt? Dieser Weg wird kein leichter sein.

DL: Ich finde den Vorrang der wirtschaftsliberalen Binnenmarktregeln, wie er in der EU gelebt wird, problematisch. Er führt zunehmend auch zu ökonomischen Problemen in der EU, zu einem schlechten Service public, schlechter Infrastruktur und fehlender Innovation. Die EU muss wieder etwas Visionäres werden. Sie muss eine politische und soziale Dynamik bekommen, so dass man sagt: Da müssen wir dabei sein.

MN: Na prima. Beste Schweizer Art: Am Spielfeldrand stehen und sagen, wir spielen dann mit, wenn die

Mannschaft da besser tschüttet... Das Rahmenabkommen sichert den bestehenden bilateralen Status quo, mehr nicht. Und es öffnet eine Option für weitere Abkommen, die man abschliessen kann, aber nicht abschliessen muss. Ohne Rahmenvertrag wird

es eine Erosion des Bestehenden geben. Nicht von heute auf morgen, aber allmählich und immer stärker. Und wenn man in zehn Jahren dann zur Überzeugung gelangt, dass man jetzt doch gerne ein Rahmenabkommen möchte, wird es schwerlich besser ausfallen als das jetzt vorliegende. Was die Briten gemacht haben, sollten wir nicht nachahmen. Man muss zu einem Zeitpunkt verhandeln, wo man noch Optionen hat. Warten ist keine Option: Wir brauchen einen Vertrag!

Um Löhne zu zahlen, braucht man ja überhaupt erst mal Stellen. Da gibt es das Baugewerbe, das in der Tat durch die

Flankierenden geschützt ist. In anderen Branchen ist die Lage anders.

Was sagen wir denn einer Mitarbeiterin, einer, sagen wir mal: Medizinaltechnikfirma am Jurasüdfuss,

die eine auch nicht ganz unberechtigte Angst hat, dass ihr Arbeitgeber wegzügelt, wenn er die Produkte für die EU nochmals extra zertifizieren muss?

DL: Erstens gilt nach wie vor das Abkommen über technische Handelshemmnisse.

Die Schweizer Firmen haben das Recht, ihre Produkte nur einmal zu zertifizieren. Zweitens sind Standortentscheide immer eine Abwägung mehrerer Faktoren. Die Schweizer Arbeitnehmenden sind international Champions League. Darum sind viele Firmen hier. Europa funktioniert nur mit Lohnschutz. Bei den Arbeitgebern haben das inzwischen viele begriffen.

MN: Interessant, dass die Arbeitgeber den Lohnschutz besser verstehen als die SP! Da kann man vielleicht auch die Frage stellen, ob er noch andere Wirkungen hat, zum Beispiel Heimatschutz für unser Gewerbe... Das ist nicht ehrenrührig, aber es ist ein Element im Ganzen.

Von wegen ehrenrührig: Wenn wir plötzlich in der Arena auf der Seite Blocher oder Köppel stehen müssen und gegen Europa sprechen, dann habe ich echt ein Problem.

DL: Was der Jonas Projer...

... künftig ist es der Sandro Brotz...

DL: ... in seiner Arena für Spiele treibt, ist unwichtig. Es gibt da die absurdesten Konstellationen, weil die Arena Leute unter Druck setzt, in die Sendung zu kommen. Die Gewerkschaften haben sich immer aktiv für die Personenfreizügigkeit und die Bilateralen

eingesetzt. Wir haben mit diesen Rechtsnationalen nichts zu tun.

MN: Aber es gibt ja schon Leute, die der Meinung sind, dass sich der Sozialstaat lediglich innerhalb des Nationalstaats realisieren lässt. Und das ist eine Melodie, die von rechts sehr laut geflötet wird. Ich glaube das ausdrücklich nicht. Ich glaube, mittel- und längerfristig kann man soziale Sicherheit nur international gewährleisten. Du hast einiges gesagt, Daniel, was die EU tun soll – ich bin einverstanden damit. Und trotzdem kommt bei mir auch als Botschaft an, dass gewisse soziale Sicherheiten nur im nationalen Rahmen garantierbar seien.

DL: Auch in der EU muss das Soziale übergreifender gedacht werden. Hier besteht keine Differenz zwischen uns. Die Differenz bezieht sich auf die Einschätzung des Rahmenabkommens.

MN: Ich glaube, du verkennst die Handlungsspielräume. Es ist auch mit Blick auf den europäischen Arbeitsmarkt interessanter und innovativer, einen europaweiten Lohnschutz zu entwickeln, als auf dem Sonderfall Schweiz zu beharren.

Ihr verkeilt euch schon wieder ineinander. Der Schiedsrichter trennt und läutet die letzte Runde ein: Ist es nicht so, dass die Globalisierung uns das nationale Heft sowieso entwindet? Das Kapital ist immer ein paar Schritte voraus, und was auf der nationalstaatlichen Ebene reguliert wird, lässt sich leicht aushebeln. Die grossen Fragen – Klimaschutz, Steuergerechtigkeit, Migration – regelt man sowieso nicht pro Land. Und mit der Verschiebung auf eine höhere Ebene ist ein gewisser Souveränitätsverlust verbunden. So wie 1848 bei der Gründung des Bundesstaates für die Kantone.

DL: Man kann mit Schweizer GAV einen guten Lohnschutz hinbekommen. Es gibt noch Lücken, das ist wahr, aber bis zu einem europaweit wirksamen GAV ist es noch ein langer, dorniger Weg. Keine Frage: Wir müssen die internationale Zusammenarbeit verbessern. **Es gibt in dieser Gleichung sehr viele Unbekannte. Zum Beispiel wissen wir**

«Mittel- und längerfristig kann man soziale Sicherheit nur international gewährleisten.»

auch nicht, wie die EU-Kommission nach den nächsten Wahlen aussieht.

MN: Das Problem dieser Kommission ist: Sie muss dafür sorgen, dass in dem riesigen Gebiet einigermaßen gleiche Spielregeln gelten. Es gibt eine Schwäche in der politischen Legitimation, also wird das bevorzugt auf der rechtlichen Ebene versucht. Die EU muss auch ihren Polinnen und Portugiesen sagen können: Das steht da und da, und das gilt auch für euch. Das ist ja auch der Grund für die relative Unbeweglichkeit der EU in den Brexit-Verhandlungen: Sonderkonditionen für einzelne führen sofort zu Begehlichkeiten anderer und bedrohen die Einheit.

DL: Schon klar. Aber ich betreue dieses Dossier mittlerweile 12 Jahre. Ich habe die ganze Entwicklung hautnah mitgekriegt. Ich kenne das Gefüge. Es gibt immer Handlungsspielraum. Doch Bundesrat Cassis und sein Staatssekretär waren bereit, beim Lohnschutz Zugeständnisse zu machen. So kann man natürlich nicht gewinnen.

Unterschiedlich gelagerte Europadebatten 1992 und 2019

Das Dossier ist unübersichtlich, die Positionierungen sind es auch. Wer sagt «Ja, aber ...», wer sagt «Nein, aber ...», wer will den Rahmenvertrag mit der EU nach-, zusätz-, neuverhandeln?

Erinnerung an 1992: Damals, bei der Abstimmung über den EWR, war das linksgrüne Lager ebenfalls gespalten, aber es waren eher die Roten (pro) und die Grünen (contra), die sich stritten. Scharf war der Gegensatz zwischen Deutsch- und Westschweiz. Letztere, aber auch der SGB standen klar im Ja-Lager. Trotzdem tendierten auch in den Gewerkschaften viele zum Nein.

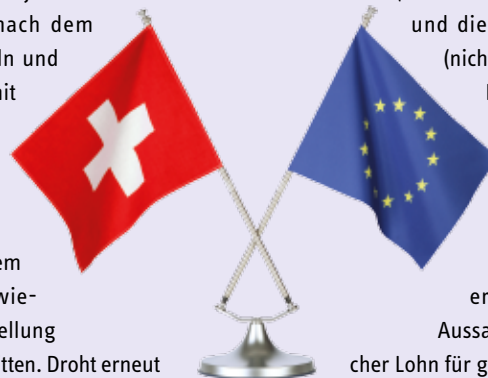
Ein SGB-Faltblatt nannte als wichtigsten Punkt für den EWR-Beitritt den Erhalt von Arbeitsplätzen und des hiesigen Lohnniveaus. Zudem wurden als Pro-Argumente aufgeführt: die Abschaffung des menschenunwürdigen Saisonierstatuts, die Förderung von Umweltschutz und sozialem Fortschritt und die Überwindung von Barrieren. Nach der Ablehnung bedauerte der SGB, dass die Arbeiterschaft «leider zu einem grossen Teil den Hetztiraden und der Angstmacherei bezüglich Lohnsenkung und Masseneinwanderung» Gehör geschenkt habe. Und die spätere VPOD-Generalsekretärin, Doris Schüepp, beklagte, dass ihre

Vision «in die Hose gegangen» sei, wonach «die Schweiz endlich bei der Weiterentwicklung der Völkergemeinschaft auf diesem Kontinent Mitverantwortung» übernehme.

Die Schweiz hat fast ein Jahrzehnt gebraucht, um sich nach dem EWR-Nein zu berappeln und den bilateralen Weg mit den flankierenden Massnahmen zu etablieren. Wie weit jetzt, mit dem vorliegenden Entwurf zu einem Rahmenabkommen, wiederum eine Weichenstellung verbunden ist, ist umstritten. Droht erneut ein «verlorenes Jahrzehnt»? Der SGB geht davon aus, dass keine Eile geboten ist. Zunächst müsse die SVP-Kündigungsinitiative vom Tisch. Zum jetzt vorliegenden Rahmenabkommen hat namentlich die SGB-Spitze dezidiert ablehnend Stellung genommen. Zwei Resolutionen, eine von der SGB-DV im September und eine vom SGB-Kongress im November/Dezember, stützen diese Position. Beide Texte wurden indes verabschie-

det, ehe der Rahmenvertrag publiziert war. Die je nach Branche stark unterschiedliche Problemlage spiegeln die Papiere kaum. Zusätzlichen Diskussionsstoff liefern das Verbot staatlicher Beihilfen (im Rahmenabkommen enthalten) und die Unionsbürgerrichtlinie (nicht enthalten).

Im Hinblick auf seinen eigenen Kongress arbeitet der VPOD derzeit an Thesen zu Europa. Eine erste Lesung an der VPOD-DV ergab, dass der Kern der Aussagen unbestritten ist: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, Koppelung von Personenfreizügigkeit und Lohnschutz, Kampf gegen Steuerwettbewerb. Aber auch: Die Schweiz ist keine Insel, globale Fragen bedürfen globaler Regulierung, und einem kleinen, wirtschaftlich stark vernetzten Land bekäme Isolierung schlecht. Weil kurz- oder mittelfristig EU- oder EWR-Beitritt ausgeschlossen scheinen, gälte es, den bilateralen Weg weiterzuentwickeln – mit einem Rahmenvertrag. | *slf*



SGB-Migrationskonferenz verlangt eine faire und menschenwürdige Migrationspolitik

Gewandert wird sowieso

Für die rund 50 Teilnehmenden an der SGB-Migrationskonferenz in Bern war und ist klar: Die Schweiz ist seit jeher ein Migrationsland. Gewandert wird immer, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Und das ist auch gut so.

| Text: Regula Bühlmann, SGB-Zentralsekretärin (Foto: anouchka/iStockphoto)



Nächste Ausfahrt Genf: Die Gewerkschaften wollen offene Grenzen in einem sozialen Europa.

Gewerkschaftliche Perspektiven auf Migrationspolitik und Personenfreizügigkeit? An der SGB-Migrationskonferenz legten drei Inputreferate die Basis für Debatten darüber: Patrick Kury (Uni Luzern) zeigte auf, dass die Schweiz auch historisch ein Migrationsland ist, Geert van Dok (Helvetas) setzte die aktuelle Schweizer Migrationspolitik in einen internationalen Kontext. Und Nina Vladović (VPOD-Migrationskommission) griff mit der SVP-Kündigungsinitiative und dem EU-Rahmenabkommen zwei aktuelle migrationspolitische Herausforderungen für die Gewerkschaften auf.

Solidarität statt Abwehr

Die anwesenden Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zeigten sich überzeugt, dass gewerkschaftliche Migrationspolitik sich an gesellschaftlichen Errungenschaften wie den UNO-Chartas und der Menschenrechtskonvention orientieren muss. Sie sprachen sich für eine faire Migrationspolitik aus, die Würde und Rechte aller Menschen respektiert, auf

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten beruht und Fluchtursachen wie Gewalt, Konflikte und die Klimakatastrophe bekämpft. Den fremdenfeindlichen Diskursen, die uns auseinanderdividieren wollen, müssen wir eine Solidarität entgegensetzen, die weit über die Schweizer Grenzen hinausgeht.

Doch die Realität sieht anders aus: Die aktuelle schweizerische und europäische Migrationspolitik beruht auf Verhinderung und Abwehr, wie Ethnologe Geert van Dok erläuterte. Migration nach Europa, die man nicht im Ursprungsland verhindern kann, wird an der europäischen Grenze abgewehrt. Und Rückkehrabkommen und sogenannte Migrationspartnerschaften sollen in erster Linie die Rückführung von Migrantinnen und Migranten erleichtern.

Legitimiert wird eine solche Politik via einen auch in der Schweiz vorherrschenden Diskurs, der die Migration als Problem heraufbeschwört. Dieser blendet aus, dass gerade die Schweiz schon lange ein Migrationsland ist. Geschichtspräsident Patrick Kury zufolge

wanderte im 19. Jahrhundert ein Drittel der Schweizer Bevölkerung aus – eine halbe Million nach Übersee, eine halbe Million in die Nachbarländer. Viele Schweizerinnen und Schweizer haben im Ausland Schutz und eine bessere Zukunft gesucht – und oft auch gefunden. Umgekehrt bot die Schweiz auch Perspektiven für die zunehmende Anzahl von Einwanderinnen und Einwanderern, die gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hierherkamen. Erst ab dem Ersten Weltkrieg wurde die Schweizer Migrationspolitik repressiver, mit einem Höhepunkt in den 1970er Jahren.

Für ein soziales Europa

Doch auch aktuell gibt es deutliche Anzeichen für zunehmende Abschottung. So hat der Bundesrat unter dem Druck bürgerlicher Parteien davon abgesehen, den UNO-Migrationspakt zu unterzeichnen. Und die SVP will mit ihrer Begrenzungsinitiative die Personenfreizügigkeit mit der EU abwürgen und die Grenzen dichtmachen. Bei den Auseinandersetzungen über den Entwurf zum EU-Rahmenabkommen wiederum ist es äusserst problematisch, dass die Medien die Gewerkschaften mit ihrer Kritik am vorliegenden Entwurf in den gleichen Topf wie die Rechten werfen. Die Gewerkschaften führen, anders als die SVP, keinen Kampf «Schweiz gegen EU», sondern setzen sich zusammen mit europäischen Gewerkschaften für ein soziales und solidarisches Europa ein.

Wie die Soziologin und VPOD-Gewerkschafterin Nina Vladović betonte, ist das Nein der Gewerkschaften zum vorliegenden Vertragsentwurf deshalb keine Ablehnung der Personenfreizügigkeit mit der EU, sondern ein Ja zum Lohnschutz, zu einem starken Service public und zu einem fairen Rahmenabkommen. In ihrem Fazit brachte es SGB-Vizepräsidentin Vania Alleva auf den Punkt: Wir müssen die Personenfreizügigkeit und den Lohnschutz verteidigen – denn das eine funktioniert nicht ohne das andere.

Arbeitsrecht-Klassiker – neu mit Pärli

Vom Standardwerk «Arbeitsrecht in der Schweiz» ist die vierte, erweiterte Auflage erschienen. Das Lehrbuch aus dem Stämpfli-Verlag ist mit der neuesten Lehre und Rechtsprechung ergänzt, und es integriert die gesetzlichen Neuerungen. Zudem wurden internationale Aspekte vermehrt in die Darstellung einbezogen.

Der Schwerpunkt liegt beim Einzelarbeitsvertrag. Aber auch das kollektive Arbeitsrecht und der öffentlich-rechtliche Arbeitnehmerschutz werden dargestellt. Zum Sozialversicherungsrecht findet sich ein Überblick. Auf das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis wird am Rande eingegangen. Im Sinne einer Ergänzung enthält das Buch eine aktualisierte Fragensammlung, die häufig auftauchende arbeitsrechtliche Probleme thematisiert und Lösungen aufzeigt.

Das über 700 Seiten starke Werk eignet sich laut Verlagsangabe nicht nur als Grundlage für das Selbststudium und als Lehrbuch für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen, sondern dient auch der Praxis, etwa Personalverantwortlichen in Unternehmen. Auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter finden darin Hilfe zur Lösung arbeitsrechtlicher Problemstellungen. Gegenüber der dritten Auflage, die von Thomas Geiser (Universität St. Gallen) und Roland Müller (Universitäten St. Gallen und Bern) verantwortet wurde, ist ein dritter Herausgeber dazugekommen: der im gewerkschaftlichen Umfeld wohlbekannte Kurt Pärli, Professor an der Universität Basel. Pärli ist in der Neuauflage namentlich verantwortlich für die internationa-

le Dimension; er hat Hinweise auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum EU-Arbeitsrecht eingebaut, soweit die Entscheide auch für die Schweiz relevant sind. Die in juristischen Texten stets schwierig zu handhabende Gender-sensibilität ist sprachlich so realisiert, dass jeweils von «der Arbeitgeberin» und «dem Arbeitnehmer» gesprochen wird. «Dies scheint für die Arbeitgeberinnen bereits deshalb angebracht, da es sich bei ihnen in der Mehrzahl der Fälle um juristische Personen handelt. Die konsequente Verwendung der männlichen Form beim Arbeitnehmer erfolgt ausschliesslich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit», heisst es dazu im Vorwort. Relevanter als diese Formfrage erscheint das inhaltliche Bekenntnis der Autoren zur Prämisse, dass Arbeitsrecht weitgehend ein Teil des Sozialrechts ist – weil es eine stärkere und eine schwächere Partei gibt. Und die schwächere, zu schützende findet sich fast immer auf Arbeitnehmerseite. | [pd/vpod](#)



Kurt Pärli befasst sich mit den internationalen Aspekten des Schweizer Arbeitsrechts.

Thomas Geiser, Roland Müller und Kurt Pärli: *Arbeitsrecht in der Schweiz (Stämpflis juristische Lehrbücher)*, Bern (Stämpfli-Verlag) 2019 (4., erweiterte Auflage). 713 Seiten, ca. 140 Franken.

Sunil Mann Knopfdruckgefühle (Teil 1)

In meiner Kindheit erlebte ich hin und wieder äusserst seltsame Momente, die mich an mir selbst zweifeln liessen. Und zwar jedes Mal, wenn jemand aus der Verwandtschaft gestorben war.

Was soll daran seltsam sein?, denken Sie jetzt vielleicht und zucken gelangweilt mit den Schultern. Verwandte sterben nun mal, da kann man nichts dagegen tun. Manchmal ist das doch sogar ein Glück. Im besten Fall erbt man nämlich das Ferienhaus im Bündnerland oder etwas Bargeld, meist ist es aber bloss eine mit Bauernmalerei verzierte Holztruhe, mit der man nicht weiss wohin, das Gesamtœuvre von Marthely Mumenthaler auf verstaubten Langspielplatten oder die Betty-Bossi-Raviolischablone von 1985. Ja, die mit den furchtbar praktischen Einbuchtungen für die Füllung.

Nicht so ich. Oder besser gesagt: wir. Denn meine Eltern sind in den späten Sechzigern aus Indien in die Schweiz eingewandert. Zwar wurde ich in regelmässigen Abständen nach Indien verfrachtet und der Familie mit einem Stolz vorgeführt, als wäre ich ein sprechendes Schaf. Doch nach der Rückkehr in die Schweiz konnte ich mich jeweils nur noch vage an einzelne Personen erinnern. Was womöglich damit zusammenhing, dass man mit meiner Verwandtschaft locker das Hallenstadion füllen könnte.

Doch Mutter kannte sie natürlich alle. Stundenlang konnte sie sich darüber auslassen, wer gerade wen geheiratet/verlassen/betrogen/geschwängert hatte. Informationen, die sie aus Briefen oder langen nächtlichen Telefongesprächen (der PTT-Nachttarif nach Indien war damals billiger, glaube ich) gewonnen hatte. Ich hatte meist keine Ahnung, von wem sie sprach. Selbst mein Vater versteckte sich hinter der Zeitung oder hatte plötzlich etwas ganz Dringendes in der Garage zu erledigen. Davon liess sich meine Mutter aber keineswegs beirren.

Kein Wunder, dass sie seinerzeit «Denver Clan» und «Dallas» langweilig fand: Sie hatte weit spektakuläreres Material zur Hand.

Traf ein Brief ein, riss sie – insgeheim auf schreckliche Nachrichten hoffend – das hellblaue Luftpostkuvert auf, und wenn darin keine Hiobsbotschaft stand, schien sie immer leicht enttäuscht. Denn als sehr traditionsbewusste Inderin lechzte sie geradezu nach Drama. Vermeldete aber einer dieser Briefe tatsächlich das Ableben einer Tante oder eines Coucousins, setzte bei ihr unverzüglich ein nicht enden wollender Tränenstrom ein.

«Tante Dunja ist gestorben», schluchzte sie dann und sah mich vorwurfsvoll an, da es mir wohl ins Gesicht geschrieben stand, dass ich keinen blassen Schimmer hatte, wer Tante Dunja war.

«Sie war an Onkel Naveens Geburtstag vor vier Jahren», versuchte sie mir auf die Sprünge zu helfen.

Ich wusste auch nicht, wer Onkel Naveen war. Ich konnte mich nur an eine enge Dreizimmerwohnung in Delhi erinnern, in der vor lauter Gästen kein Durchkommen war, in der es penetrant nach Curry und viel zu schwerem Parfüm roch und mir jeder im Vorbeidrängeln in die Wangen kniff oder mein Haar verwuschelte.



Sunil Mann ist Krimi- und Kinderbuchautor sowie Flugbegleiter.



Erdbeerpflückerin: Harte Arbeit.

Aktion für Erdbeerpflückerinnen

Dass Erdbeeren hierzulande so früh im Jahr und so billig zu kaufen sind, ist mit auf die Ausbeutung der Erdbeerpflückerinnen im andalusischen Huelva, an der südwestlichen Ecke Spaniens, zurückzuführen. Der gesetzliche Mindestlohn von 40 Euro pro Tag wird selten eingehalten, Überstunden werden oft

nicht ausbezahlt. Auch die Mindestbeschäftigungsgarantie wird häufig unterlaufen: entweder weil das Wetter zum Ernten zu schlecht ist oder weil es mehr Arbeiterinnen als Arbeit gibt. Die Erntehelferinnen leben teilweise zu acht in Blechcontainern, meist direkt neben den Feldern, auf welchen sie den ganzen Tag gebückt oder kniend tätig sind. Gefährlich ist der Job zudem wegen Pestiziden – und wegen sexueller Übergriffe. Der Solifonds hat mit der südspanischen Landarbeiterinnengewerkschaft SocSat eine Kampagne gestartet und will während der gesamten Erntezeit gewerkschaftliche Präsenz und Information auf den Erdbeerefeldern von Huelva gewährleisten. Spenden für die 1.-Mai-Aktion: PC 80-7761-7. | [solifonds](#) (Foto: Melissa Kopka/iStock)

Frankreich: Front gegen Abbau

In Frankreich haben sich neun Gewerkschaften, unter ihnen die drei Grossen (CFDT, FO, CGT) zusammengetan, um den von der Re-

gierung angestrebten Abbau im Service public zu bekämpfen. Die Verbände beklagen, Macron spreche doppelzünftig von «Transformation», «Modernisierung» und «Respekt», während er gleichzeitig den Abbau von Stellen, von guten Arbeitsbedingungen und von Arbeitsrechten vorantreibt. Gegen die angekündigte Streichung von weiteren 120 000 Stellen im öffentlichen Dienst ist Widerstand angekündigt. Für den 9. Mai ist ein Streik geplant, der allerdings lediglich eine Etappe im Kampf gegen das sogenannte Transformationsgesetz darstellen soll. | [vpod](#)

ORF nicht erpressbar machen

Die österreichische Gewerkschaft Yunion kämpft gegen Pläne der Regierung für einen Umbau des Österreichischen Rundfunks ORF. «Eine Finanzierung durch Budgetmittel statt durch Gebühren würde den öffentlichen Rundfunk erpressbar machen», sagte die stellvertretende Yunion-Vorsitzen-

Wirtschaftslektion Wenn der Konsum schwächelt

Die Konjunktursituation hat sich in den letzten Monaten eingetrübt. Zwar ist es noch nicht dramatisch. Denn die Arbeitslosigkeit geht nach wie vor zurück. Und die Zahl der offenen Stellen steigt. Doch die wirtschaftlichen Expansionskräfte haben eindeutig nachgelassen.

Gemäss vielen Beobachterinnen und Beobachtern sollen der Brexit, der «Handelskonflikt» zwischen den USA und China sowie weitere politische Unsicherheiten schuld sein. Diese Elemente werden tatsächlich eine gewisse Rolle spielen. Sie betreffen aber nur eine Minderheit der Firmen und Haushalte in Europa. Und dort lahmt die Konjunktur am meisten. In den USA läuft die Wirtschaft hingegen besser.

Das Hauptproblem liegt woanders, nämlich beim schwachen Konsum der Privathaushalte. Insbesondere in Deutschland. Dabei läuft die Kon-

junktur bei unserem nördlichen Nachbarn so gut wie schon lange nicht mehr. Die Erwerbslosigkeit ist so tief wie letztmals in den 1970er Jahren. Dennoch fehlt es den Haushalten an Kaufkraft. Ihr verfügbares Einkommen hinkt der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hinterher. Die Löhne haben mit der Wirtschaftsentwicklung zwar einigermaßen Schritt gehalten – auch dank der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes. Doch die Sozialleistungen sind gesunken, während die Abgaben zugenommen haben.

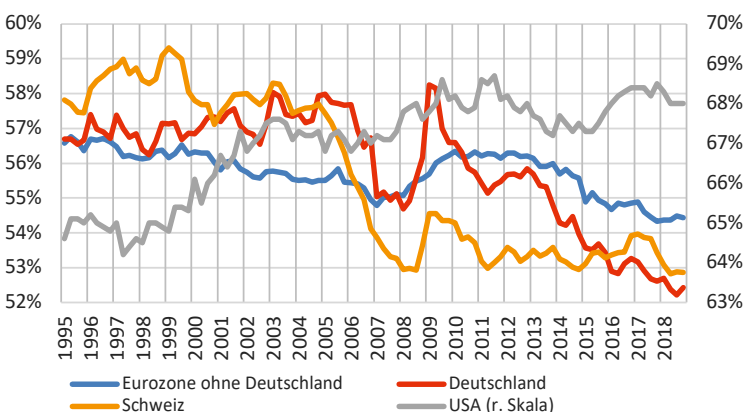
Deutschland hat in den letzten Jahren einen immer grösseren Teil der Produktion ins Ausland exportiert, statt im Inland zu konsumieren. Der Anteil des Privatkonsums am Bruttoinlandsprodukt begann ab 2009/10 sukzessive zu sinken. Aber ein grosses Land wie Deutschland kann nicht ausschliesslich verkaufen. Es muss auch *kaufen*. Sonst geht es auch den anderen Ländern der Eurozone schlechter.

Ähnlich unerfreulich entwickelt sich die Lage in der Schweiz. Die Löhne kommen real kaum vom Fleck. Und die Renten aus der zweiten Säule sinken – obwohl man immer mehr in die Pensionskassen einzahlen muss. Das spüren die konsumnahen Branchen wie beispielsweise der Detailhandel. Sicher tragen auch der Onlinehandel mit Zalando und Amazon sowie der Einkaufstourismus dazu bei, dass die Umsätze im Verkauf stagnieren. Doch die Hauptursache für die Entwicklung liegt darin, dass die Beiträge für die zweite Säule und die Krankenkassen einen immer grösseren Teil der Löhne wegfressen.

Das zeigt: Sozial- und Konjunkturpolitik gehen stets Hand in Hand. Was die finanzielle Lage der Haushalte verbessert, ist auch gut für die Konjunktur. In der Schweiz und in Europa.

| [Daniel Lampart](#), SGB-Chefökonom

Anteil des privaten Konsums am Bruttoinlandsprodukt
(in Prozent, nominal, saisonbereinigt)



Quelle: Eurostat, FRED, Seco, Berechnungen SGB

de Angela Lueger. Ziel des neuen Finanzierungsmodells sei es offensichtlich, den Sender von der Gunst der Mächtigen abhängig zu machen – «durch Budgetmittel, die bei politischem Ungehorsam strafweise gekürzt werden könnten». Vorbild für die Pläne der Regierung ist offensichtlich die No-Billag-Initiative. Dabei spielt der ORF in Österreich eine wohl noch grössere Rolle als die SRG in der Schweiz, weil die Presselandschaft von einem rechtsnationalen Boulevardblatt, der *Kronenzeitung*, dominiert wird. | *slt*

Kein Freihandel mit der Türkei

Der Solifonds warnt mit Verbündeten (unter ihnen der VPOD) vor einer Ratifizierung des Freihandelsabkommens Schweiz–Türkei. Die Ratifizierung soll sistiert werden, bis grundlegende Rechte in der Türkei wiederhergestellt sind. Der Nationalrat, der das Geschäft im Mai behandelt, soll daher die Aussetzung der Ratifizierung als Druckmit-

tel nutzen – weil die Türkei ausschliesslich auf wirtschaftlichen Druck reagiere. Für eine entsprechende Petition werden derzeit Unterschriften gesammelt. | *vpod*

Facebook mit Vorurteilen

Sogenannte künstliche Intelligenz ist mit mindestens so vielen, wenn nicht mit *mehr* Vorurteilen unterwegs als reale Menschen. Dies ergab eine Studie der Northeastern University Boston, der University of Southern California Los Angeles und der NGO Upturn. Das sogenannte Targeting, also die möglichst zielgruppenadäquate Ansprache, offenbart bei Facebook rassistische und sexistische Stereotypen. Wie die Forschenden berichten, hat Facebook Anzeigen mit ursprünglich gleich gewählten Targeting-Optionen extrem unterschiedlichen Nutzergruppen angezeigt. Ein Job in der Holzindustrie wurde zu 72 Prozent Weissen und zu 90 Prozent Männern vorgeschlagen. Die Annonce für eine Kassentätigkeit im Supermarkt



Holzfäller: Sexistisches Targeting.

wurde zu 72 Prozent auf Profilen von Frauen sichtbar, jene fürs Taxifahren zu drei Vierteln bei Schwarzen. Weil die Codierung durch die Auftraggebenden identisch war, muss der Unterschied durch den Algorithmus bei Facebook verursacht sein. Hier müsse die Politik genauer hinschauen, folgert das Forscherteam. | *pd* (Foto: SolisImages/iStock)

Wer war's? Prost miteinander

Wir können hier, im Wettbewerb um 3 Büchergutscheine zu 100, 50 und 20 Franken, nicht immer nur gute und wohlthätige Menschen beschreiben. Hin und wieder gerät auch ein Unsympath ins Visier. So heute, in einer Ausgabe, die besonders jene anspricht, die ein gepflegtes Glas Wein zu schätzen wissen. Oder zwei. Oder drei.

Wir eröffnen gemütlich mit einem Schlückli Weissen und Hermann Müller. Müller-Thurgau nannte er sich, nach seinem Heimatkanton, er war Pflanzenkundler und Önologe. Was er 1882 züchtete, wurde vielerorts unter seinem Namen bekannt – obwohl Herr Müller-Thurgau nach erfolgter Kreuzung über die verwendeten Sorten etwas verwirrt war. Als Riesling x Silvaner war seine Traube ebenfalls im Umlauf, bis genetische Forschungen ergaben, dass Riesling wohl die Mutter der Züchtung sei, der Vater aber heisst: Madeleine Royale. Santé.

Ansonsten ist über Herrn Müller-Thurgau nichts grob Ehrenrühriges bekannt (wenn man nicht die Experimente zur Herstellung alkoholfreier Obstsaft so einordnen will und seine Freundschaft zum Oberabstinentler und Rassentheoretiker Auguste Forel). Noch ein Glas Weisswein gefällig? Auch Georg Scheu war 1916 der Meinung, er habe soeben die Riesling- mit der Silvanertraube vermählt. In seinem Fall ergab das die Scheurebe, die aber, wie spätere DNA-Untersuchungen zeigen, aus Riesling und der Bukettrebe besteht. Zum Wohlsein. Die Degustation geht gleich weiter mit einem Rotwein. Und mit der Fahndung nach dessen Züchter.

In der Jugend hat man Schmetterlinge gesammelt, ein Gymnasium besucht, Biologie studiert. 1922 gelang Herr X. an der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg eine zukunftsfruchtige Weinkreuzung. Richtig, wir befinden uns in Österreich. In Niederösterreich, um genau zu sein. Beziehungsweise eben ab 1938 im Deutschen Reich. Schon 1933, als noch gar keine

Not war diesbezüglich, trat unser Önologe in die NSDAP ein. Nach dem Anschluss wurde er Direktor an seinem Institut und säuberte es gründlich: «Wer nicht mit dem Führer ist, hat sein Leben verwirkt», hiess es da, und: «Der Wille des Führers ist uns heiliges Gebot. In ihm wuchet der Willen eines einigen und mächtigen Volkes.»

1945 folgt die Entnazifizierung auf österreichische Art. 6 Monate Haft für X., daraufhin Einstellung des Verfahrens wegen «Volksverhetzung». 1972 dann die vollkommen unnötige posthume Umbenennung der Rebsorte auf den Namen des Züchters. Gedankenlosigkeit? Fehlendes Geschichtsbewusstsein? Oder grad extra? In Österreich hielten und halten sich die Unverbesserlichen ja besonders lange und hartnäckig. Bis zum heutigen Tag. Vor- und Nachnamen des Züchters, nach dem der beliebte Rotwein heisst, bitte auf einer Postkarte bis 27. Mai an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Und trotz der unschönen G'schicht': Prost miteinander. | *slt*

Es war Lux Guyer

Ja, okeeeee, es gibt nicht so wahnsinnig viele Schweizer Architekturpionierinnen der Zwischenkriegszeit. Ja, okeeeee, das Rätsel war für viele eine krasse Unterforderung. Die Lösung lautet natürlich: Lux Guyer. Die 1894 als Louise Guyer in Zürich Geborene eröffnete mit nur 30 Jahren ihr erstes eigenes Büro. Adresse: Bahnhofstrasse Zürich. 1928 gestaltete sie für die Saffa ein Musterhaus. Ihre Bauten waren am Bauhaus orientiert, aber eigenwillig. Oft musste sie erst selbst ein Weilchen darin wohnen, ehe sich ein Käufer einstellte. Rasch fand sich ein siegreiches Trio zusammen: Ueli Tschamper (Basel), Béatrice Baumgartner (Basel) und Rosemarie Stampfli (Zürich) räumen ab. | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 12. April 2019

Der VPOD-Landesvorstand hat

- sich über den Stand der Vorbereitungen für den Frauen*streik (14. Juni 2019) und über die Kampagne gegen die AHV-Steuer-Vorlage STAF (Abstimmung am 19. Mai 2019) kundig gemacht.
- auf die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 9. März 2019 zurückgeblickt.
- einen Beitrag für das Schweizerische Sozialarchiv gesprochen, das diesem die Erhaltung und Erschliessung von «Gretlers Panoptikum der Sozialgeschichte» mit ermöglichen soll, einem bedeutenden sozialhistorischen Bildarchiv.
- angepasste Reglemente der Regionen Schaffhausen (neu: ohne die Energiesektionen) und Basel genehmigt.
- festgehalten, dass derzeit kein Bedarf für spezifische Reglemente über den Landesvorstand und das Zentralsekretariat besteht.
- den geplanten Austausch mit dem neuen SGB-Präsidenten inhaltlich vorbereitet.

Judith Bucher, stv. Generalsekretärin

Leserbrief

Mehr Diskretion

Titelseite/Dossier im VPOD-Magazin April 2019

Ich weiss, dass der VPOD zur AHV-Steuer-Vorlage die Nein-Parole beschlossen hat. Ich habe da eine andere Meinung, wie sicher über die Hälfte des linken Spektrums. Somit besteht innerhalb der Linken diesbezüglich ein grosser Dissens. Ich hätte es deshalb begrüsst, wenn die Redaktion des VPOD-Magazins auf diese Tatsache Rücksicht genommen hätte. Das heisst: Darstellung der Nein-Parole mit etwas mehr Diskretion und Fingerspitzengefühl – und sicher nicht als Cover auf der Frontseite. Zudem hätte man darstellen müssen, wie die Nein-Parole beim VPOD zustande gekommen ist.

Peter Goldmann, VPOD Zürich Stadt und Institutionen, Pensioniertenvereinigung

Rote Köpfe

VPOD-Kollege **Edwin Wüthrich**, ehemaliger Mitarbeiter der IWB Basel, feiert am 24. Mai seinen 100. Geburtstag. Der VPOD dankt für die Treue und wünscht alles Gute!

Bereits in ihrem 101. Jahr steht die blühende VPOD-Sektion Zürich Kanton: An der Generalversammlung konnten drei neue Vor-

standsmitglieder begrüsst werden: **Nadine Constantin** und **Cevincia Singleton** sind Pflegekräfte am Universitätsspital Zürich; **Jonas Keller** ein Engagierter an der Uni Zürich.

Ein frisches Präsidium hat der VPOD Tessin: Auf Roberto Martinotti, der – wie an dieser Stelle berichtet – in Lugano zum Friedensrichter gewählt wurde, folgt **Michela Pedersini**. Damit hat die Region Ticino zum zweiten Mal nach der unvergessenen Loredana Schlegel eine Präsidentin. Die Kollegin arbeitet im *Ospedale regionale di Lugano*, wo sie der Personalkommission vorsitzt. Die Sozialpartnerschaft liegt ihr am Herzen – zumal in einer «schwierigen» Region wie der ihren, wo der Druck hoch ist. Sie ist aber überzeugt, dass es mit der Solidarität und dem Engagement der Mitglieder gelingen wird, die Dinge zu verbessern, «gerade für die weniger privilegierten Arbeiterinnen und Arbeiter in diesem Kanton».

Die AHV hat Zukunft! Jedenfalls haben gleich zwei Zürcher VPOD-Regionalsekretärinnen Nachwuchs an den Start gebracht: **Sandra Vögeli** Erstling heisst **Leano Enea**, **Martina Flühmann** hat eine **Malea Sophie** bekommen – für sie bereits das zweite Kind. Bei VPOD-Zentralsekretärin **Natascha Wey**

steht das Abenteuer Mutterschaft kurz bevor. Überhaupt passiert bei der Kollegin grad alles gleichzeitig: Niederkunft, Frauenstreik, Züglete, Kauf einer eigenen Waschmaschine – und das Nachrücken in den Zürcher Gemeinderat. So bekommt das kleine Weyli vorgeburtlich grad noch etwas Parlamentspolitik mit, nebst der sonstigen pränatalen Indoktrinierung, die dem Vernehmen nach in der regelmässigen abendlichen Beschallung mit Kampfliedern der Arbeiterbewegung besteht.

«Ich glaube, das VPOD-Büro bleibt vorläufig geschlossen», kabela VPOD-Regionalsekretär **Michel Berger** zu einem dramatischen Bild mit Feuer und Rauch am Berner Eigerplatz.

Tatsächlich brannte es im Nebenhaus, das evakuiert werden musste. Die Feuerwehr war, wie man sie kennt, rasch zur Stelle; eine Person wurde leicht verletzt, das Haus stark beschädigt. Das benachbarte VPOD-Sekretariat nahm keinen Schaden, und die Milliardenpende, die bereits für dessen Wiederaufbau eingegangen ist, wird anderweitig verwendet. Dankeschön.

Der VPOD als Dauergast bei **Jonas Projer** in der Arena: In der ersten Sendung zur STAF mit Präsidentin **Katharina Prelicz-Huber**, in der zweiten mit Generalsekretär **Stefan Giger**.

Bei einem der Prelicz-Voten griff sich Finanzminister Ueli Maurer an den Kopf (was eher für Prelicz spricht). Giger liess die Gegnerschaft erschauern mit seiner Erklärung, warum die Schweiz als Standort für internationale Konzerne auch mit höheren Steuern attraktiv ist. Hierzulande werde der Google-Chef, wenn er aus Versehen mal die falsche S-Bahn erwische, nicht an der Endstation erschossen – wie das in den USA leicht geschehen könne, so der Generalsekretär. Moderator Projer zeigte sich von der Kraft des drastischen Bildes beeindruckt und empfahl seinem Nachfolger sogleich, Giger häufiger in die Arena zu bestellen. | slt (Fotos: vpod)



Markus Angehrn †

Völlig überraschend trifft uns die Nachricht vom Tod des langjährigen, vielerorts für den Verband tätigen Mitglieds Markus Angehrn. Er starb im April nach kurzer Krankheit in seinem 72. Altersjahr. Bereits mit 25 trat Angehrn in den VPOD ein. Während seiner Arbeit bei der Arbeitsmarktkontrolle der Berner Volkswirtschaftsdirektion legte er sich unermüdlich für die Anliegen der Angestellten ins Zeug. Hatte jemand ein Problem und vertraute es dem Kollegen Angehrn an, setzte dieser alle ihm zugänglichen Hebel in Bewegung, um Linderung oder Lösung zu schaffen. Auch später, nach seiner Pensionierung, blieb er mit Herzblut bei der Sache. So verlieren auch der Stiftungsrat der Pensionskasse VPOD und die Verbandskommission Pensionierte Deutschschweiz ein geschätztes Mitglied. Den Angehörigen gilt unser herzliches Beileid. | vpod

Dank dem VPOD erhielt die Pflegehelferin einen Teil der eingeklagten Lohnnachzahlung

«Vergehen» Zwischenzeugnis

Nachdem die Pflegehelferin Z. um ein Zwischenzeugnis ersucht hatte, reduzierte die private Spitex-Organisation ihr Arbeitspensum so drastisch, dass Z. nicht mehr genug verdiente und kündigte. Immerhin erhielt sie noch Lohn nachgezahlt, dank dem VPOD. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: svenbelz/photocase.de)

Kollegin Z. arbeitete als ausgebildete Pflegehelferin seit 9 Monaten bei einer privaten Spitex-Organisation, als sie von heute auf morgen kaum mehr Betreuungseinsätze zugesprochen erhielt. Bis dahin hatte der Arbeitsumfang fast einem Vollzeitpensum entsprochen. Ihr «Vergehen»:

Sie hatte telefonisch ein Zwischenzeugnis erbeten. Das ist das gute Recht einer jeden Arbeitnehmerin, eines jeden Arbeitnehmers. Das Zeugnis kann ohne Begründung verlangt und muss ohne Sanktion ausgestellt werden. Theoretisch.

Aber am Tag nach dem Anruf wurde Z. mitgeteilt, dass sie nicht mehr zum bisherigen Team gehöre und es für sie keine Arbeit mehr gebe. Sie wandte sich an den VPOD, welcher der Arbeitgeberin schrieb, dass Z. ihre Arbeitsleistung im bisherigen Umfang anbiete. Doch die Einsatzzeiten wurden drastisch reduziert. Ihre Einkünfte gingen so stark zurück, dass Z. schliesslich genötigt war zu kündigen.

Betriebsrisiko abgewälzt?

Der VPOD-Vertrauensanwalt verlangte mittels Klage eine Nachzahlung des entgangenen Lohns und der gesetzlich geschuldeten Sozialleistungen ein. Das Gericht musste also abklären, um welche Art von Arbeitsverhältnissen es sich beim Geschäftsmodell dieser privaten Spitex-Organisation handelte. Die Arbeitgeberin ging von einer Gelegenheitsarbeit, einer unechten Arbeit auf Abruf aus: Jede Pflegehelferin wurde beim Vertragsabschluss schriftlich darauf hingewiesen, dass es keine Stundengarantie gebe.

Jeweils am Monatsanfang musste Z. ihre Verfügbarkeiten auf dem Einsatzplan bekanntgeben. Anschliessend erhielt sie ihre Einsatzzeiten, die für sie verbindlich waren. Dennoch

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtsabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

wurde von ihr Flexibilität gefordert, wenn kurzfristige Änderungen eintraten – etwa weil jemand ins Altersheim zügelte oder weil in einem anderen Fall die Betreuung durch die Angehörigen übernommen wurde. Auch Todesfälle wurden auf diese Weise «aufgefangen». Für den Vertrauens-

anwalt ein klarer Fall von Betriebsrisiko. Dieses dürfe nicht auf die Mitarbeiterinnen überwälzt werden, hielt er fest.

Deal or No Deal?

Zu Z.s Aufgaben gehörten Körperpflege, Mahlzeitenzubereitung, Nachtwache, Kleiderwechsel. Diese Arbeiten und allfällige Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten trug sie in die Patientendokumentation ein. Die Kunden, wie sie hier genannt wurden, waren mit Z.s Leistungen zufrieden und wollten, dass sie wiederkomme. Nur ein einziges Mal lehnte sie einen Einsatz ab. Sie arbeitete an 5, manchmal an 6 Arbeitstagen. Das entspricht einer regelmässigen Arbeit und dem Vertrauensanwalt zufolge einer Teilzeitarbeit. Nach der Gerichtspraxis hingegen ist Teilzeitarbeit erst nach einer Anstellungsdauer von einem Jahr anzunehmen. Erst dann könne ein Beschäftigungsanspruch geltend gemacht, eine Lohnnachzahlung gefordert werden, so die bisherige Rechtsprechung. Allerdings hatte Z. in den ersten 7 Monaten mit ihren zahlreichen Einsätzen nahezu ein Vollzeitpensum absol-

viert. Alle diese Aspekte spielten eine Rolle, als das Zivilgericht die Klage an der Hauptverhandlung prüfte. Drei Zeuginnen, gegenwärtige und ehemalige Mitarbeiterinnen der Spitex-Organisation, wurden einvernommen. Anschliessend schlossen die Parteien einen Vergleich mit Widerrufsvorbehalt ab.

Für den Fall, dass der Vergleich doch noch widerrufen würde, hatte der Anwalt ein Plädoyer gehalten und die Gründe für das Vorliegen von Teilzeitarbeit aufgeführt. Er riet Z. dennoch dazu, den Vergleich anzunehmen: Es war nicht auszuschliessen, dass das Gericht von *sachlichen* Gründen für die Pensumsreduktion ausgehe und sie demnach anerkenne. Z. war angesichts dieses Risikos einverstanden und erhielt einen Drittel der eingeklagten Summe – immerhin.

Baden, Essen,
Ankleiden: Spitex-
Pflegehelferin Z. wollte
nur ein Zwischen-
zeugnis, mehr nicht.



Libanon: Die Selbsthilfeorganisation Terre Net kämpft gegen das Abfallproblem

Freiwillige Mülltrennung

Wafaa Fakher kämpft für die Lösung der desolaten Abfallsituation im Libanon. Diese hat sich durch die enorme Zuwanderung aufgrund des Kriegs in Syrien verschärft. Trennen und Recyclen lautet die Devise.

| Text und Foto: Sara Chokr, Leiterin Gemeindeprojekte im Libanon

«Wieso arbeitest du mit Abfall?» Diese Frage bekommt Wafaa Fakher öfters gestellt – meistens schwingt Ekel mit. Viele Menschen verstehen nicht, weshalb die Müllabfuhr der 48-jährigen Libanesin so wichtig ist. Lieber werfen sie ihren Abfall auf die Strasse. Doch Fakher, Mutter von zwei Kindern, weiss, welche Folgen das für Gesundheit und Umwelt haben kann. Seit zwei Jahren kämpft sie mit ihren Mitstreiterinnen gegen die Abfallberge im Dorf. Sich durchzusetzen hat sie früh gelernt: Ihr Vater starb, als sie 20 war, und liess ihre Mutter alleine mit sechs Kindern zurück.

Überforderte Behörden

Wafaa Fakher lebt in Kfar Roummame, einem kleinen Dorf im Süden des Libanons. Hier wurde sie geboren, hier kennt sie alles und jede. Schaut man sich um, sieht man viele neue Gebäude. Kriege haben Fakhers Heimatdorf mehrfach zerstört, die Bewohnerinnen und Bewohner mussten es immer wieder neu aufbauen. Aktuell kämpfen sie vor allem mit

den Folgen des Kriegs im Nachbarland Syrien: Mehr als 1,5 Millionen Syrerinnen und Syrer sind seit 2011 in den Libanon geflohen, sie machen inzwischen einen Viertel der Bevölkerung aus.

Die – sowieso schwache – Infrastruktur ist der Mehrbelastung nicht gewachsen, die libanesischen Behörden sind überfordert. Dies zeigt sich unter anderem bei der Müllabfuhr: Weil der Staat den Abfall nicht mehr abholt, säumen Abfallsäcke die Strassen, Müllberge türmen sich höher und höher. Deshalb haben die Leute angefangen, ihren Abfall kurzerhand selbst zu verbrennen. Das Problem sei allerdings nicht neu, sagt Fakher: «Die Abfallentsorgung funktioniert im Libanon schon seit Längerem schlecht. Die Zunahme der Bevölkerung hat die Situation lediglich verschärft.» Denn das Entsorgungsproblem wird von den Behörden nicht als prioritär angesehen. Weil der Staat versagt, nehmen Leute wie Fakher die Sache – beziehungsweise den Abfall – selbst in die Hand.

Vor zwei Jahren hat Wafaa Fakher zusammen mit fünf anderen Frauen Terre Net gegründet, motiviert durch ihr gemeinsames Ziel: «Wir wollen eine saubere Umwelt, um unsere Gesundheit zu erhalten.» In einer kleinen Garage, die als Sammelstelle dient, sortieren sie freiwillig Abfall – von Hand. Sie werden nicht bezahlt, sondern machen diesen Job neben ihrer sonstigen Arbeit. Im Hauptberuf unterrichtet Wafaa Fakher seit 24 Jahren Mathematik und Geografie. «Manchmal stellen wir tageweise syrische Geflüchtete an», sagt sie. «Das ist für sie eine willkommene Unterstützung, deckt aber ihre Lebenskosten nicht.» Die Frauen von Terre Net machen auch Hausbesuche und halten Vorträge, um den Menschen die Abfalltrennung näherzubringen. Zunächst waren die Reaktionen ablehnend.

152 Kilogramm Metall

Als die Menschen sich dann langsam von der Abfalltrennung überzeugen liessen, kam die nächste Hürde, der Transport: Es fehlte an Möglichkeiten, den Abfall von den Haushalten in die Sammelstellen zu bringen. Der sortierte Abfall konnte wegen der weiten Distanzen nicht entsorgt werden. Aber die Frauen wussten sich auch hier zu helfen. Sie schafften den Abfall mit ihren Privatautos zu den Sammelstellen – auf eigene Kosten. Hilfe bekommt Terre Net von Solidar Suisse. Wir unterstützen die junge Organisation beim Transport der aussortierten Wertstoffe zur Sammelstelle und bei der Produktion von Infomaterial für die Veranstaltungen.

Das Projekt wirkt. Heute engagieren sich 20 Freiwillige, und mehr als 600 Haushalte trennen ihren Abfall. Pro Monat sortieren die Frauen 2 Tonnen Karton, 458 Kilo Plastik und 152 Kilo Metall aus. Inzwischen erhalten sie staatliche Unterstützung: Die Gemeinde verteilt Säcke für die sortierten Abfälle und bringt sie von den Häusern zur Sammelstelle. Doch Wafaa Fakher hat grössere Ziele: «Ich möchte, dass es für unsere Kinder einmal selbstverständlich ist, den Abfall zu trennen.»



Kämpft gegen Müllberge:
Wafaa Fakher.

Barbara Lienhard, Projektleiterin bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

Immer im Dienst

Mit Barbara Lienhard von der Stadtzürcher Gleichstellungsfachstelle kann man ausführlich Genderfragen aller Art bereden. Die von ihr betreuten Projekte richten sich an wahrlich Unterprivilegierte.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Wer bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich arbeitet, ist sozusagen immer im Dienst. Grillparty im Freundeskreis? Verwandtentreffen? WG-Runde? Sobald Barbara Lienhard erzählt, wo sie ihr Geld verdient, gehen die Diskussionen los. Da können alle mitreden – oder glauben es mindestens. Gleichstellung? Haben wir die nicht längst? Bräuchte es nicht auch etwas für Männer? Spiegeln sich am Ende nicht doch biologische Unterschiede in der Differenz? Solche Fragen werden dann erörtert, und die Kollegin erläutert ihren Standpunkt. Sie erläutert ihn geduldig. Und sie erläutert ihn gern – und ohne dafür Überstunden aufzuschreiben.

Frau vor
Fraumünsteruhr:
Barbara Lienhard.



Übergreifender Ansatz

So geht es auch bei der Begegnung mit dem VPOD-Magazin: Man beisst sich da an einem Detail und dort an einer Grundsatzfrage fest, und schon sind zwei Stunden vergangen. Interessant und unkonventionell ist ja schon das Masterstudium, das Barbara Lienhard absolviert hat: ein fächerübergreifendes in Kulturanalyse. «Kultur» meint hier soziale Strukturen, deren Deutungsmuster und Machtverhältnisse. Geht das auch konkreter? Ja: Die Kollegin hat die jüngste Griechenlandkrise aus der Mikroperspektive untersucht, also: Welche Erklärungen oder Narrative oder Erzählungen haben Griechinnen und Griechen für das Debakel? Ist Angela Merkel schuld? Ist's der böse Kapitalismus?

In die «Genderwelt» kam Barbara Lienhard mit einem Hochschulpraktikum bei der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Von dort war es kein allzu grosser Schritt mehr zur Gleichstellungsstelle der Stadt Zürich. Deren Aufgabenbereich hat sich ausgeweitet: Die Stelle kümmert sich auch um Schwule, Lesben, Bisexuelle und Intergeschlechtliche. Sie tut das von sehr schöner Warte aus: Das Turmzimmerchen mit Blick auf Zürich downtown, Limmat, See und Alpen ist mutmasslich einer der schönsten Plätze in der ganzen Stadtverwaltung – wenn nicht

überhaupt in der Stadt. Die Uhr der Fraumünsterkirche – passt ja – ist zum Greifen nah und zeigt uns, wie jegliche Zeit vergeht. Langsam, aber ziemlich konsequent.

Zwei grosse Projekte sind es, welche die Kollegin bei der Gleichstellungsstelle betreut. Sollte jemand dem hiesigen Feminismus vorwerfen, er kämpfe für eh schon Privilegierte – bei Lienhards Themen trifft dies gewiss nicht zu. Im Projekt Care-Migration besteht ein guter Austausch mit dem VPOD, der mit Respekt@vpod die gleiche Zielgruppe avisiert: Frauen meist aus Ostmitteleuropa, die Pflege und Betreuung für Schweizer Betagte in deren Privathaushalt leisten. Gegen prekäre Bedingungen in dieser Branche kämpft Zürich mit anderen Städten und mit Kantonen auf der Plattform www.care-info.ch. Den Betreuerinnen stellt sie dort einen geschlossenen Chat-Raum zur Verfügung.

Romeo und Julia 2019

Auch das andere Thema hat es in sich: «Wer entscheidet, wen du heiratest?» Zwangsverheiraten sind hier angesprochen und jene Ehen, die, auch wenn sie glücklich begannen, faktisch ein Gefängnis sind. Auch 2019 noch

gibt es Romeo-und-Julia-Geschichten, nicht zwischen verfeindeten Adelsfamilien, aber häufig dann, wenn sich junge Leute über die eigene Gemeinschaft hinaus oder gar gleichgeschlechtlich vergucken. Und nein, diese Konflikte sind nicht «im Islam», sondern überall, wo patriarchale Familienstrukturen herrschen.

Missstände sollen benannt, Auswege gezeigt, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit vermieden werden. Widersprüche sind dabei für einen dialektisch denkenden Menschen wie Barbara Lienhard eher Ansporn als Hemmnis. So auch das Paradoxon, dass in der Gleichstellungsarbeit just das, was dereinst keine Rolle mehr spielen sollte, nämlich das Geschlecht, immer und immer wieder in den Vordergrund drängt. Wäre es nicht ein Fortschritt, da und dort und fast überall auf dessen Erhebung zu verzichten? Oder die Standards für die Stellensuche so zu ändern, dass nicht mehr ersichtlich ist, ob Frau oder Mann oder sonst jemand sich bewirbt? Aber es fehlte dann eben die Möglichkeit, Missständen wie der weiblichen Untervertretung in Entscheidungspositionen oder dem Fehlen von Männern in Kitas und Horten entgegenzuwirken – oder sie überhaupt als Problem zu erkennen.



HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI

**EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN
UNSER HOTEL IST ... IHR HOTEL!**

**Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für
VPOD-Mitglieder (jederzeit gültig)**

Hotel:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
20% Rabatt auf Preisliste



Hotel Ristorante iGrappoli • 6997 Sessa • Tel. 091 608 11 87
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

Frühlingsangebot



FÜR VPOD-MITGLIEDER
15% Rabatt
auf untenstehendes
Angebot

3 Übernachtungen

in Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF 360.- p.P.
in Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF 390.- p.P.

Der Preis beinhaltet:

- 3 Übernachtungen im Doppelzimmer
- 3 Frühstücke (Buffet)
- 1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)
- 2 Drei-Gänge-Abendessen
- 1 Flasche Merlot



AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

VPOD Bildungspolitik Nr. 211 ist soeben erschienen



Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich dem Thema «Gleichstellung in Unterricht und Schule». Auch im Bildungsbereich mobilisiert der VPOD für den Frauenstreik am 14. Juni.

VPOD Bildungspolitik

Seit über 40 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 40 Franken.

Kontakt und weitere Informationen unter:

redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
www.vpod-bildungspolitik.ch
VPOD Bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter /slf

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

